

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Oberseemoor

EU-Nr.: DE 3247-303

Landesnr.: 248

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung von einer Fläche zu einem Auen-Wald mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*; *Salicion albae*) (LRT *91E0) mit einer Größe von 0,1 ha.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6/ #

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig (kurzfristig möglich)

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Wandlitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121628/ 6/ 98 tlw.

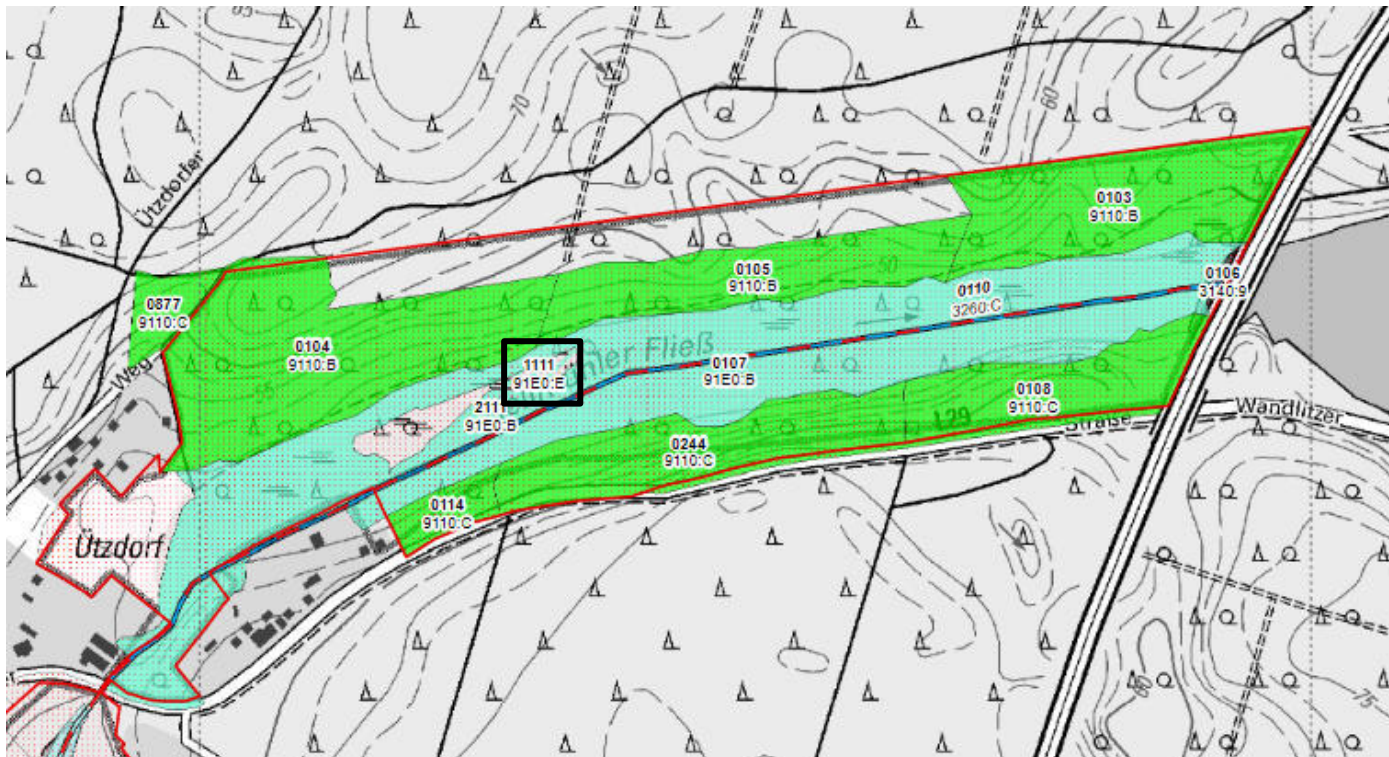
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Weidengebüsch am Hellmühler Fließ östlich

P-Ident: BA20008-3247NW1111

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,1 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung von einer Fläche zu einem Auen-Wald mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*; *Salicion albae*) (LRT *91E0) mit einer Größe von 0,1 ha.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT *91E0 – Auen-Wäldern mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*; *Salicion albae*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Diese Biotopfläche stellt sich als Weidengebüsch mit Grau- und Ohrweide (*Salix cinerea*; *S. aurita*) dar im Verzahnungsbereich mit Schilf und Erlenwald.

Um die Fläche in einen LRT 91E0* zu entwickeln werden Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

Für die Anreicherung des Biotops mit Habitatstrukturen und Totholz soll jede forstliche Bewirtschaftung unterbleiben (F121).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen	Entw.

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Zustimmung / Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1; 5

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2; 3; 4

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Oberseemoor

EU-Nr.: DE 3247-303

Landesnr.: 248

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von sechs Hainsimsen-Buchenwäldern (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 8,3 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und 3,5 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) und Erhalt von drei Waldmeister-Buchenwäldern (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130) als Begleitbiotop mit einer Fläche von insgesamt 0,4 ha und einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig (E31; F31) / kurzfristig (J1; S23) / laufend (F24; FK01)*

Landkreis:

Gemeinde:

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Barnim

Wandlitz

121628/ 2/ 43/2; 44; 45; 46 (alle tlw.).

121628/ 3/ 180; 186; 59

121628/ 6/ 1; 6; 9; 14; 23/2; 45; 98; 99; 100; 133; 135; 137; 139

121628/ 7/ 53; 71/3; 71/4; 72

Gebietsabgrenzung

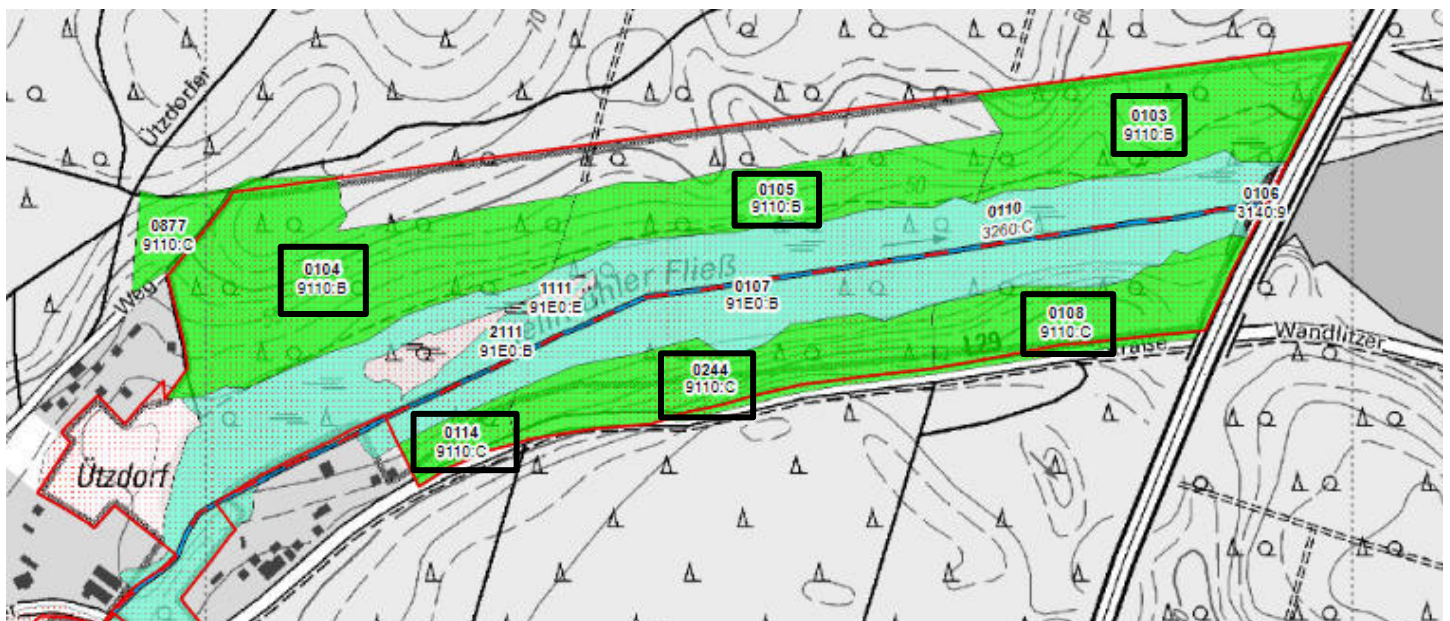
Bezeichnung: Buchenwälder an den Hängen zum Hellmühler Fließ

P-Ident: BA20008-3247NW0103; -0104; -0105; -0108; -0114; -0244

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,6 ha; 3,8 ha; 1,9 ha; 1,4 ha; 0,4 ha; 1,8 ha

Begleit-LRT 9130 in den Biotopen: -0108 bb; -0114 bb; -0244 bb (jeweils 10 % der Biotop; insgesamt 0,4 ha)

Kartenausschnitt:



Ziele: *Erhalt von Hainsimsen-Buchwäldern (LRT 9110) mit einer Größe von 11,8 ha (sechs Flächen) in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf Gebietsebene sowie der Erhalt von drei LRT 9130-Biotopen mit einer Gesamtfläche von 0,4 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum); LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) als Begleit-LRT

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die LRT 9110-Biotope erstrecken sich beidseits der Hänge am Hellmühler Fließ.

0104: *Bei der Biotopfläche 0104 handelt es sich um einen Rotbuchenwald im Baumholzalder mit dominanter Rotbuche (Fagus sylvatica) im Oberstand. Vereinzelt sind "Uralkiefern" (Pinus sylvestris) beigemischt. Die Vertikalstruktur ist einschichtig, eine zweite Schicht aus Rotbuchen Stangenholz kommt auf der Fläche nur vereinzelt vor. Auf der Fläche ist auffallend viel liegendes Totholz aus umgestürzten Bäumen vorhanden. Die Krautschicht ist nur spärlich ausgebildet jedoch typisch mit z.B. Drahtschmiele (Deschampsia flexuosa), Behaarter Hainsimse (Luzula pilosa) und Pillensegge (Carex pilulifera). Die mittleren Beeinträchtigungen resultieren aus Nährstoffeinträgen aus Müllablagerungen, Schutt und Gartenabfällen sowie von Trampelpfaden.*

0105: *Bei der Biotopfläche 0105 handelt es sich um einen Rotbuchenwald im Baumholzalder mit Rotbuche als dominierende Baumart im Oberstand. Vereinzelt ist auf der Fläche die Gemeine Kiefer beigemischt (alte Harzungs-Kiefern). Die Vertikalstruktur auf der Fläche ist einschichtig und das Kronendach der Bäume relativ geschlossen. Daraus folgt eine spärlich ausgebildete Krautschicht, die jedoch typische Arten wie Behaarte Hainsimse, Pillensegge und Drahtschmiele aufweist. Bemerkenswert für diese Fläche ist das Vorkommen von Breitblättrigem Sitter (Epipactis helleborine). Die Naturverjüngung weist Verbiss auf.*

0103: *Dieser Rotbuchenwald im Baumholzalder weist eine für bodensaure Verhältnisse typische Ausprägung auf. Der Oberstand wird von der Rotbuche dominiert, die Gemeine Kiefer ist auf der Fläche lediglich einzelstammweise beigemischt. Die Kiefern zeigen Spuren einer früheren Harzung und haben aufgrund ihres Alters Biotopbaumpotenzial. Der Bestand ist überwiegend einschichtig aufgebaut, eine weitere Baumschicht aus Rotbuchen-Stangenholz kommt nur vereinzelt vor. Die Krautschicht zeigt wegen der geringen Bodenbelichtung nur wenige Arten wie z.B. Pillensegge, Waldsauerklee (Oxalis acetosella) und Behaarte Hainsimse. Auffallend ist der gute Anteil an liegendem Totholz. Östlich grenzt als Beeinträchtigung die Bundesautobahn A11 unmittelbar an. Hier kommen beeinträchtigende Arten wie Kanadische Goldrute (Solidago canadensis) und Spätblühende Traubenkirsche (Prunus serotina) vor. In der Naturverjüngung tritt Verbiss auf.*

0114/0244: *Bei den Biotopflächen 0114 und 0244 handelt es sich um einen Hangwald mit Rotbuche als dominierende Baumart im Oberstand. Naturverjüngung von Rotbuche und Spitzahorn (Acer platanoides) ist auf den Flächen truppweise vorhanden. Südlich grenzt die Wandlitzer Straße an den Bestand an. Entlang letzterer verläuft ein ca. 3-4 m breiter Streifen, auf dem die Nährstoffverhältnisse des Bodens besser sind. Die Bodenflora tendiert hier zum mesophilen Buchenwald bzw. Biototyp Waldreitgras-Buchenwald (081726). Neben einer intensiven Naturverjüngung von Ahorn fallen in der Krautschicht Arten wie Fingersegge (Carex digitata) und Zwiebelzahnwurz (Cardamine bulbifera) auf.*

0108: *Auch auf dieser Fläche dominiert die Rotbuche im Oberstand. In der Naturverjüngung sind Rotbuche und Spitzahorn truppweise vorhanden. Östlich grenzt die A11 unmittelbar an und südlich die Wandlitzer Straße. Entlang letzterer verläuft ein ca. 3-4 m breiter Streifen, auf dem die Nährstoffverhältnisse des Bodens besser sind. Die Bodenflora tendiert hier zum mesophilen Buchenwald bzw. Biototyp Waldreitgras-Buchenwald (081726). Neben einer intensiven Naturverjüngung von Ahorn fallen hier in der Krautschicht Arten wie Fingersegge und Zwiebelzahnwurz auf. Es gibt Ablagerungen von Müll, die beeinträchtigend wirken.*

In den Biotopen 0108; 0114 und 0244 tritt der LRT Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130) als Begleitbiotop auf. Die LRT 9130-Biotope wurden mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) eingestuft.

Die LRT 9110-Biotope auf der nördlichen Seite (0103; 0104; 0105) weisen einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf. Die LRT 9110-Biotope auf der südlichen Seite wurden mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) eingestuft, da sie stärkere Beeinträchtigungen aufweisen.

Aktuell werden die Flächen vom Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 1 naturnah bewirtschaftet.

Gemäß NSG-Verordnung sind folgende Maßgaben für die forstwirtschaftliche Bodennutzung vorgesehen:

- a) bei Aufforstung ist die Verwendung von gebietsfremden Baumarten nicht zulässig;*
- b) eine Nutzung soll ausschließlich einzelstammweise erfolgen;*
- c) Bäume mit Horsten oder Höhlen sollen nicht gefällt werden;*
- d) stehendes Totholz mit mehr als 30 cm Brusthöhendurchmesser soll nicht gefällt werden, soweit dies nicht zur Verkehrssicherung erforderlich ist.*
- e) die in § 3 genannten Waldgesellschaften (LRT 9110; 91E0*) einschließlich ihrer natürlichen Strukturen sind zu erhalten und Totholz soll hier an Ort und Stelle verbleiben.*

In den Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (§ 6) der NSG-Verordnung werden folgende Ziele formuliert, die für die Waldbereiche zutreffen:

b) *Erhaltung und Entwicklung naturnaher, an den Standort angepasster, arten- und strukturreicher Waldbestände mit hohem Altholzanteil und Naturverjüngung*

Zur Erhaltung der LRT-Flächen und zur weiteren Sicherung werden Erhaltungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Die derzeitige Bewirtschaftung soll weitergeführt werden. Es wird eine einzelstammweise Nutzung (F24) geplant. Für eine weitere Anreicherung der Flächen mit Habitatstrukturen und Totholz wird die Maßnahme FK01 vorgeschlagen. So wird sich über viele Jahre die Strukturvielfalt und Biodiversität auf den Flächen erhöhen. Für die Unterstützung der Naturverjüngung soll die Schalenwildichte auf allen Flächen reduziert werden (J1).

Auf der Fläche 0103 ist zur Förderung der Entwicklung naturnaher, an den Standort angepasster Waldgesellschaften zudem die Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten vorzunehmen (Spätblühende Traubenkirsche/Prunus serotina). In den Biotopen 0108, 0144, 0244 ist der Spitzahorn (Acer platanoides) als gesellschaftsfremde Baumart vertreten, diese wird jedoch in ausreichendem Maß auf natürliche Weise von der dominierenden Baumart Rotbuche ausgedunkelt, sodass hier keine gezielte Entnahme des Spitzahorns notwendig ist.

Auf Informationstafeln (E31) an der Wandlitzer Straße soll auf das FFH-Gebiet Oberseemoor und die LRT 9110 und 9130 hingewiesen werden mit dem Verweis, dass die Wege zu nutzen sind, um die Biotope zu schonen und dass Ablagerungen von Müll und Gartenabfällen Schäden durch Einträge von Nährstoffen verursachen können. Die Informationstafeln sollen an Stellen angebracht werden, wo öfter Müllablagerungen erfolgen (S23).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Spätblühende Traubenkirsche-Prunus serotina im Biotop 0103)	E
J1	Reduktion der Schalenwildichte	E
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen (0104; 0108)	E
E31	Aufstellen von Informationstafeln (0108)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Kombinationsmaßnahme FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen u. Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Von Mitte März bis Ende Juli soll eine Bewirtschaftungsruhe eingehalten werden, um Bruten und Fortpflanzung der Tiere nicht zu stören. In dieser Zeit soll kein Holzeinschlag durchgeführt, das Holz nicht gerückt und möglichst auch nicht abtransportiert werden. Witterungsbedingte Ausnahmen sollten einzelfallbezogen mit der zuständigen Behörde abgestimmt werden (Praxishandbuch – Naturschutz im Buchenwald, Naturschutzziele und Bewirtschaftungsempfehlungen für reife Buchenwälder Nordostdeutschlands“ (WINTER, BEGEHOLD, HERRMANN, LÜDERITZ, MÖLLER, RZANNY, FLADE, MLUK 2015).

F47: Der Stamm des Wurzeltellers ist nach Möglichkeit zu belassen, um ein zurückklappen des Wurzeltellers zu verhindern.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung / Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1; 5

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2; 3; 4; 10

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

E31: steht noch nicht fest

Zeithorizont:

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:

E31: RL Natürliches Erbe (B1.1), Aktion nachhaltige Entwicklung - Lokale Agenda 21

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung (F24; FK01)
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Oberseemoor

EU-Nr.: DE 3247-303

Landesnr.: 248

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von Auen-Wäldern mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*; *Salicion albae*) (LRT *91E0) mit einer Größe von insgesamt 8,5 ha (zwei Flächen) in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Wandlitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121628/ 2/ 44; 46;

121628/ 6/ 1; 6; 96; 98; 100; 45;

121628/ 7/ 144; 152; 53; 71/4; 72; 76; 77;
78; 79; 82 (alle tlw.)

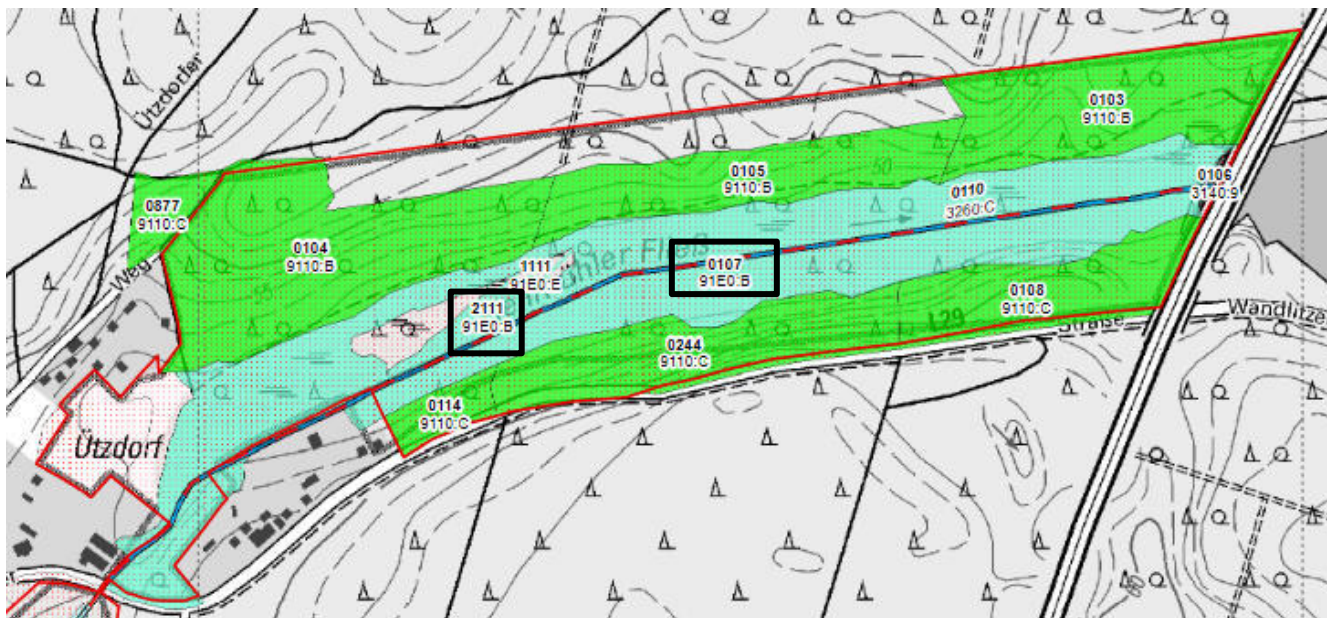
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Erlenwald am Hellmühler Fließ

P-Ident: BA20008-3247NW0107; -2111

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 8,1 ha; 0,5 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von Auen-Wäldern mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*; *Salicion albae*) (LRT *91E0) mit einer Größe von 8,5 ha (zwei Flächen) in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT *91E0 – Auen-Wäldern mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*; *Salicion albae*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

0107: In der Talmulde des „Hellmühler Fließ“ mit dauerhaftem Wasserstand stockt ein Erlenauenwald. Der Oberstand wird durch die Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) dominiert (überwiegend schwaches Baumholz BHD 20-35 cm), deren Kronendach geschlossen bis lückig ist. Nur sehr vereinzelt mischen sich Moorbirke (*Betula pubescens*) und Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) unter die Erlen. Entlang der nördlichen Geländekante wachsen einige alte Hybrid-Pappeln. In der Krautschicht dominiert Sumpfschilf (*Carex acutiformis*), stellenweise wuchert auch Schilf, lediglich einzeln kommt Walzenschilf (*Carex elongata*) vor. Die Nordseite ist durch angrenzende Wohnbebauung stark anthropogen beeinflusst.

Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde beim Biotop 0107 mit einer hervorragenden Ausprägung (Kategorie A) bewertet, da mindestens drei Wuchsklassen vorhanden sind, unter denen sich auch die Reifephase befindet. Eine für eine gute Ausprägung notwendige Anzahl von Biotopbäumen und ein entsprechendes Volumen an Totholz wurde als vorhanden eingeschätzt. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars wurde auf der Fläche als weitgehend vorhanden gewertet, da unter Berücksichtigung des Bewertungsschema für Schwarzerlenwälder an Fließgewässern auf der Fläche eine ausreichende Anzahl an charakteristischen Arten vorhanden ist (Kategorie B). Die Beeinträchtigungen auf der Fläche durch Freizeitnutzung (Trittbelastung, Störung) und Nährstoffeinträge werden als mittel (Kategorie B) eingeschätzt.

2111: Das Biotop ist ein junger Erlenauenwald am Hellmühler Fließ mit dominierendem Schilf als Krautschicht. Es weist bei der Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen nur eine mittlere bis schlechte Ausprägung auf, da es sich hier noch um einen sehr jungen Bestand mit Erlen der Wuchsklasse 3 (Dickung) und mit entsprechend weniger Totholz handelt. Das Volumen an Totholz wurde jedoch als vorhanden eingeschätzt. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars wurde als weitgehend vorhanden gewertet, da unter Berücksichtigung des Bewertungsschemas für Schwarzerlenwälder an Fließgewässern auf der Fläche eine ausreichende Anzahl an charakteristischen Arten vorhanden ist (Kategorie B). Die Beeinträchtigungen werden auf der Fläche als mittel (Kategorie B) eingeschätzt.

Aktuell erfolgt auf beiden Flächen keine forstliche Bewirtschaftung.

In den Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (§ 6) der NSG-Verordnung werden folgende Ziele formuliert, die für die Erlenbruchbereiche zutreffen:

b) Erhaltung und Entwicklung naturnaher, an den Standort angepasster, arten- und strukturreicher Waldbestände mit hohem Altholzanteil und Naturverjüngung

c) Gewährleistung der Unzugänglichkeit empfindlicher Bereiche (Erlenbruchwald, aufgelassenes Grasland feuchter Standorte, Röhrichbereiche), gegebenenfalls durch den Rückbau bzw. die Sperrung von Wegen und durch den Rückbau von illegal errichteten Steganlagen in sensiblen und schutzbedürftigen Bereichen.

Für den Erhalt der beiden LRT 91E0*-Biotope wird die Beibehaltung der bereits vorliegenden Nichtnutzung (F121) geplant. Durch diese Maßnahme erfolgt langfristig eine Anreicherung von Totholz und Habitatstrukturen, die den guten Erhaltungsgrad auch zukünftig gewährleisten bzw. verbessern. Von der Maßnahme ausgenommen sind die Habitatbereiche der Bauchigen Windelschnecke, die sich im Bereich des LRT befinden. Diese sind durch Mahd zu pflegen (vgl. Maßnahmenblatt Schmale Windelschnecke).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Zustimmung / Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1; 5

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2; 3; 4; 10; 13

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

Jährlich

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x

Datum:

Laufende Nr.:

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x
--------------------------------------	--	---

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Für den guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf privaten Flächen kann gemäß MLUK-Forst-RL-NSW und BEW eine Prämie beantragt werden.

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Oberseemoor

EU-Nr.: DE 3247-303

Landesnr.: 248

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von einem Fluss der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Größe von insgesamt 0,7 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3/ #

Dringlichkeit des Projektes: *laufend*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Wandlitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121628/ 6/ 96; 98 (alle tlw.)

121628/ 7/ 76; 77; 152 (alle tlw.)

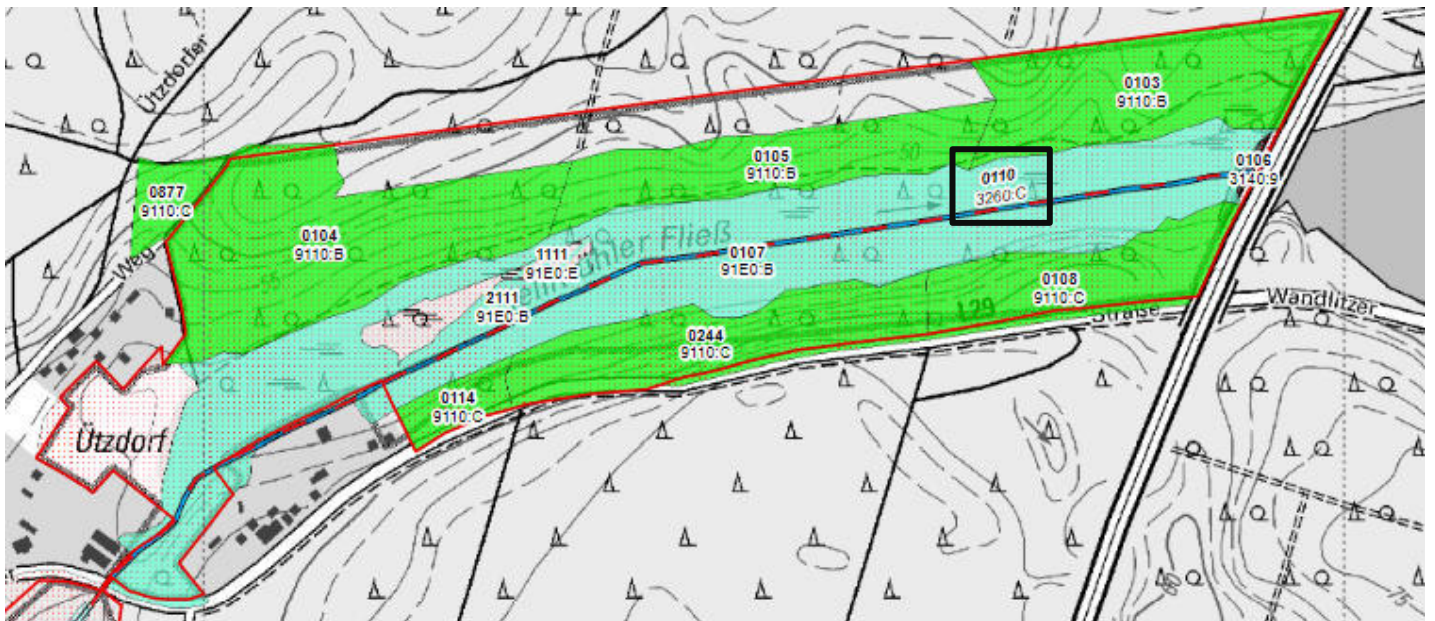
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Hellmühler Fließ

P-Ident: BA20008-3247NW0110

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,7 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von einem Fluss der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Größe von insgesamt 0,7 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Fischotter (*Lutra lutra*); Steinbeißers (*Cobitis taenia*); Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

0110: Das Hellmühler Fließ mit dem LRT 3260 verläuft zwischen Obersee und Wandlitzer Straße. Der Bachlauf verbindet den Obersee mit dem Liepnitzsee und führt in diesem östlichen Teil durch einen Auenwald. Die Fließgeschwindigkeit ist sehr langsam und das Wasser dringt oftmals seitlich in angrenzende Waldflächen ein. Der laufbegleitende Bewuchs besteht meist aus Massenwuchs an Sumpfschilf (*Carex acutiformis*) und Schilf. Der Erhaltungsgrad wurde gutachterlich auf Grund des überwiegend begradigten Verlaufes, der Artenarmut und der geringen Fließgeschwindigkeit mit mittel bis schlecht bewertet (EHG C). Seitdem teilweise ein Kronenschluss erfolgte, ist das Schilfwachstum leicht zurückgegangen, weswegen es seltener zu Anstauungen kommt - insbesondere in den Herbstmonaten mit Laubfall (KRONE, mdl.).

Seit einigen Jahren erfolgt durch den Wasser- und Bodenverband Finowfließ bereits keine Gewässerunterhaltung mehr.

In der NSG-Verordnung wird die Gewässerunterhaltung als zulässige Maßnahme (§ 5 Abs. 1 Nr. 7) benannt:

7. die im Sinne des § 78 des Brandenburgischen Wassergesetzes ordnungsgemäße Unterhaltung der Gewässer sowie die ordnungsgemäße Unterhaltung sonstiger Anlagen und Leitungen – im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde. Der Herstellung des Einvernehmens bedarf es nicht, soweit es sich um unaufschiebbare Maßnahmen handelt.

In den Planungen zur WRRL wurde für das gesamte Gewässer von der Landesstraße bis zur Mündung in den Regesensee (bei Biesenthal, östlich vom Oberseemoor) ein unbefriedigender ökologischer Zustand ermittelt und der chemische Zustand wurde insgesamt mit „nicht gut“ bewertet. Für die Zielerreichung „Guter Zustand“ für beide Komponenten Ökologie und Chemie wurden Maßnahmen vorgeschlagen. Zudem wird eine Fristverlängerung bis 2045 in Anspruch genommen. Viele der Maßnahmen sind großräumiger und außerhalb des NSG Oberseemoor zu verorten. Es werden u.a. die Maßnahme „Erstellung eines Konzeptes zur Gewässerentwicklung“ vorgeschlagen sowie eine konzeptionelle Grundlage für die Gewässerunterhaltung zu erarbeiten (vgl. WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Hellmühler Fließ-1474 2021).

Um den LRT 3260 zu erhalten und den Erhaltungsgrad möglichst zu verbessern, soll nach Möglichkeit keine Unterhaltung des Fließgewässers (Hellmühler Fließ) und wenn notwendig nur im bisherigen extensiven Umfang, erfolgen. Insbesondere soll auf eine Krautung und eine Grundräumung (W59; W60) verzichtet werden. Die für den LRT 3260 formulierten Maßnahmen kommen ebenfalls den Anhang II-Arten Fischotter, Bitterling und Steinbeißer in dem Bereich zugute (vgl. Maßnahmenblatt Fischotter; Bitterling-Steinbeißer).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W59	Keine Krautung	E
W60	Keine Grundräumung	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Zustimmung / Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1; 5

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 3

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

WBV Finowfließ

Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Oberseemoor

EU-Nr.: DE 3247-303

Landesnr.: 248

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von Oligo- bis mesotrophen kalkhaltigen Gewässern mit benthischer Vegetation aus Armelechteraigen (LRT 3140) auf zwei Flächen- und zwei Linienbiotopen, mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) auf insgesamt 2,1 ha.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig (E18; E31; E96) / laufend (W32; E93)

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Wandlitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121628/ 7/ 2; 14 (tlw.)

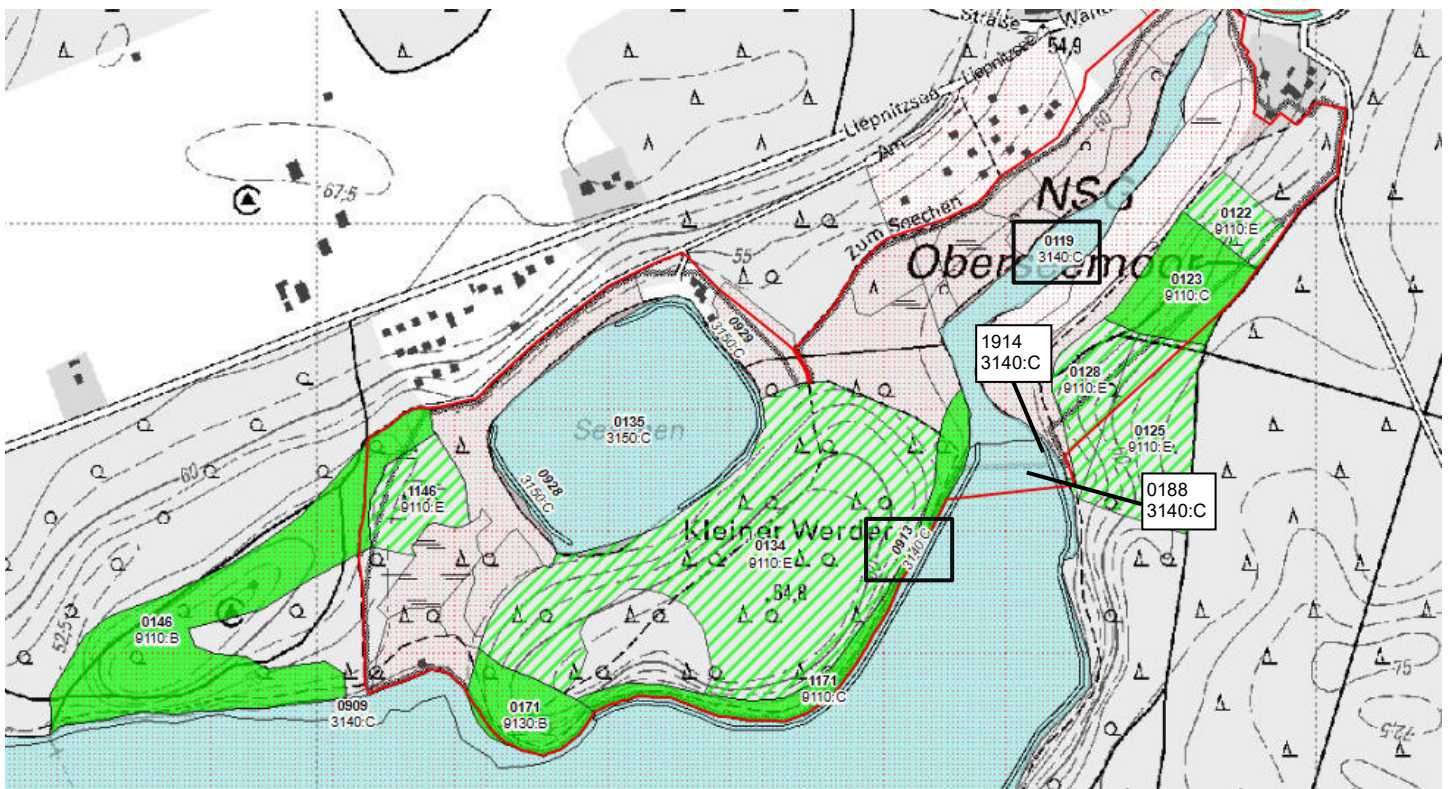
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Ablauf Liepnitzsee und Schilfröhrichte

P-Ident: BA20008-3247NW0119; -0188 (Flächen); -0913; -1914 (Linien)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,5 ha; 0,5 ha; 0,05 ha; 0,04 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von Oligo- bis mesotrophen kalkhaltigen Gewässern mit benthischer Vegetation aus Armelechteraigen (LRT 3140) auf zwei Flächen- und zwei Linienbiotopen, mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) auf insgesamt 2,1 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 3140 – Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteraigen

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Fischotter (*Lutra lutra*); Steinbeißers (*Cobitis taenia*); Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

0119: Bei diesem Biotop handelt es sich um einen schmalen grabenartigen Verlandungsbereich, der überwiegend von Wasserschilfröhricht eingenommen wird. Es ist ein Teil des Liepnitzsees bzw. der Auslauf des Liepnitzsees, südlich der Wandlitzer Straße. Das Gewässer wird hier nicht beschattet und durchfließt Schilfbereiche auf moorigem Untergrund. Die Fließgeschwindigkeit ist sehr gering; das Gewässer ist nahezu stehend. Vor einigen Jahren wurde zur Sicherung des Frühjahrswasserstandes für den Liepnitzsee und das Seechen ein Wehr mit einem Kanupass gebaut. Das Gewässer wird in begrenztem Umfang von Anliegern mit dem Boot befahren.

0913: Schmales ca. 5 m breites Schilfröhricht entlang des Nordufers vom Liepnitzsee, ragt anteilig bis in das FFH-Gebiet Oberseemoor.

1914: Schmales ca. 5 m breites Schilfröhricht entlang des Südufers vom Liepnitzsee, ragt anteilig bis in das FFH-Gebiet Oberseemoor.

0188: Die Biotopfläche ist der östlichste Teil des Liepnitzsees. Die flächigen, linearen und punkthaften Röhrichte wurden als gesonderte Biotope erfasst. Die untere Makrophytengrenze befindet sich im Mittel bei 5,7 m (min. 4,3 m; max. 6,4 m). Im Juli 2022 fand eine Tauchkartierung von Teilen des Liepnitzsees (Ostufer) statt. Die Ergebnisse sind in die Bewertung eingeflossen.

Der Erhaltungsgrad des LRT 3140 auf der Fläche 0188 und dem grabenartigen Verlandungsbereich 0119 wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde gut bewertet (Kategorie B), da mit Schilfröhricht, Schwimm- und Tauchblattvegetation sowie Uferwälder wenigstens vier verschiedene Vegetationsstrukturelemente vorhanden sind und der Deckungsgrad des Gewässergrundes mit Armleuchteralgen für diese Bewertung als ausreichend erachtet wurde. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars wurde als in Teilen vorhanden eingestuft (Kategorie C), weil zwar mit Stern-Armeleuchteralge (*Nitellopsis obtusa*) und Mittleres Nixkraut (*Naja marina*) zwei charakteristische Arten einschließlich einer LRT-kennzeichnenden Art vorhanden sind, aber das Nixkraut nur mit sehr wenigen Exemplaren.

Die Beeinträchtigungen wurden wegen der ausgeprägten touristischen Nutzung des gesamten Liepnitzsee als stark eingestuft (Kategorie C). Die Beeinträchtigungen ergeben sich aus Verdichtungen durch Tritt und Nutzung der Uferbereiche als Liegefläche, Nährstoffeinträge, Störungen durch menschliche Aktivitäten wie Baden und Paddeln. Daraus resultieren Bodenerosionen und das Umfallen von Bäumen im Uferbereich. Ausgewiesene Wanderwege führen direkt am Südufer des Liepnitzsees entlang sowie an der Westgrenze des FFH-Gebietes. Die Wege um den See werden ganzjährig zur Erholung genutzt, wobei die touristische Nutzung in den Sommermonaten ihre Spitze erreicht. Eutrophierungsanzeiger wie Raus Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) und das Ährige Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*), die vor allem bis in 2,5 – 3 m Tiefe anzutreffen waren, zeigen einen erhöhten Anteil von Nährstoffen im Wasser an.

Gemäß NSG-Verordnung § 4 Verbote Abs. 2 Nr. 18 ist das Baden, Tauchen und Angeln sowie das Benutzen von Wasserfahrzeugen aller Art im Liepnitzsee, soweit dieser im NSG liegt, verboten.

Das Gewässer Liepnitzsee wird fischereilich durch den Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 11 genutzt. Reusenfischerei wird im Liepnitzsee nicht durchgeführt. Entnahmen erfolgen derzeit über Stellnetze, Schnurfischerei (Aale), Kiemennetze und mit entsprechender Genehmigung z.T. auch Elektrofischerei.

Gemäß NSG-Verordnung § 5 Abs. 1 Nr. 3 sind bei der fischereilichen Nutzung folgende Maßgaben zu berücksichtigen:

- Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen oder auszustatten sind, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Fischotters weitgehend ausgeschlossen ist;
- die Fischerei im Zeitraum vom 1. Oktober bis 15. Juli aus Gründen des Schutzes der Fischbestände in der Winterruhe und der Laichzeit sowie der Vögel in der Brutzeit zu unterlassen ist;
- das Befahren von Röhrichten, Verlandungsbereichen und Schwimmblattgesellschaften unterbleibt.

Für die Erhaltung des LRT 3140 sind die Ufer- und Schilfbereiche zu schützen sowie Nährstoffeinträge und Störungen zu vermeiden.

Es bestehen Ausnahmeregelungen für Wasserfahrzeuge, die die Befahrung mit Booten für den Auslauf des Liepnitzsees nur für Anlieger gestattet. Die bestehenden Regelungen sollen beibehalten werden (E93); eine Intensivierung der Nutzung für Boote soll nicht erfolgen. Insbesondere für die Schonung der Ufer- und Schilfbereiche soll ein Anlegen für Wasserfahrzeuge nicht gestattet sein (E18). Mit Informationstafeln soll auf das FFH-Gebiet Oberseemoor mit den europäisch geschützten Biotopen aufmerksam gemacht werden (E31) und auf die bevorzugte Nutzung der Badestellen verwiesen werden. Durch eine wasserseitige Aufstellung von Tafeln (E96) kann auf den sensiblen Bereich der Schilfhabitate an der Ostspitze des Liepnitzsees und die angrenzenden Moor- und Schilflebensräume hingewiesen werden. Eine Röhrichtmahd im Biotop 0119 soll weiterhin nicht erfolgen (W32).

Die Maßnahmen kommen ebenfalls den Anhang II Arten Fischotter, Steinbeißer und Bitterling in dem Bereich zugute.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen- kategorie *
W32	Keine Röhrichtmahd (0119; 0913; 1914)	E
E93	Regelungen für Wasserfahrzeuge (0119)	E
E18	Kein Anlegeplatz für Wasserfahrzeuge aller Art	E
E31	Aufstellen von Informationstafeln	E
E96	Kennzeichnung sensibler Bereiche	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung / Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 1

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 7

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 11

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Steht noch nicht fest

Zeithorizont:

einmalig (E18; E31; E96) / jährlich (W32; E93)

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

E31; E96: RL Natürliches Erbe (B1.1), Aktion nachhaltige Entwicklung - Lokale Agenda 21

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung (W32; E93)
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Oberseemoor

EU-Nr.: DE 3247-303

Landesnr.: 248

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung von drei Flächen zu Hainsimsen-Buchenwäldern (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 1,4 ha.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig (kurzfristig möglich)*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Wandlitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121628/ 7/ 2; 37; 115; 117 alle tw.

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Buchenforste mit Kiefernanteil südlich von Ützdorf

P-Ident: BA20008-3247NW0122; -0125; -0128

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,5 ha; 0,2 ha; 0,7 ha;

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung von drei Flächen zu Hainsimsen-Buchwäldern (LRT 9110) mit einer Größe von 1,4 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

0122: Bei der Biotopfläche handelt es sich um einen Buchenforst mit Kiefernanteil. Das Baumholz auf der Fläche besteht aus Rotbuche (*Fagus sylvatica*) mit etwa 40 % Kiefernanteile im Oberstand. Auf etwa 60 % der Fläche kommt eine Naturverjüngungsschicht aus Rotbuche und einzelnen Spätblühenden Traubenkirschen (*Prunus serotina*) vor. Die Krautschicht ist spärlich mit Kratzbeere (*Rubus caesius*) und Kleinblütigem Springkraut (*Impatiens parviflora*) ausgebildet.

0125: Die Buchenforstfläche befindet sich nordöstlich vom Liepnitzsee. Das Baumholz auf der Fläche besteht aus mehrheitlich Rotbuche im Oberstand, die Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*) ist hier noch zu etwa 30-40 % beigemischt. Die Vertikalstruktur ist einschichtig. Die Krautschicht ist lediglich spärlich ausgebildet und genügt noch nicht zur Einstufung als Buchen-LRT.

0128: Bei der Biotopfläche 0128 handelt es sich um einen Kiefernforst mit hohem Buchenanteil. Auf der Fläche besteht lockeres Baumholz aus Kiefer mit hohem Anteil an Rotbuche und einzelnen Stieleichen (*Quercus robur*) und Birken (*Betula pendula*) im Oberstand. Die Rotbuche kommt vereinzelt auch als Zwischen- und Unterstand vor. Die Krautschicht ist sehr spärlich ausgebildet, das typische Arteninventar für einen Buchen-LRT fehlt noch. Zu den festgestellten Beeinträchtigungen zählt der Verbiss von Naturverjüngung.

Gemäß NSG-Verordnung sind folgende Maßgaben für die forstwirtschaftliche Bodennutzung vorgesehen:

- a) bei Aufforstung ist die Verwendung von gebietsfremden Baumarten nicht zulässig;
- b) eine Nutzung soll ausschließlich einzelstammweise erfolgen;
- c) Bäume mit Horsten oder Höhlen sollen nicht gefällt werden;
- d) stehendes Totholz mit mehr als 30 cm Brusthöhendurchmesser soll nicht gefällt werden, soweit dies nicht zur Verkehrssicherung erforderlich ist.
- e) die in § 3 genannten Waldgesellschaften (LRT 9110; 91E0*) einschließlich ihrer natürlichen Strukturen sind zu erhalten und Totholz soll hier an Ort und Stelle verbleiben.

In den Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (§ 6) der NSG-Verordnung werden folgende Ziele formuliert, die für die Waldbereiche zutreffen:

- b) Erhaltung und Entwicklung naturnaher, an den Standort angepasster, arten- und strukturreicher Waldbestände mit hohem Altholzanteil und Naturverjüngung

Um die Biotope zu LRT 9110-Flächen zu überführen, sind Entwicklungsmaßnahmen erforderlich. Für die Entwicklung zu LRT 9110-Biotopen soll eine LRT-typische Baumartenzusammensetzung mit charakteristischen Deckungsanteilen (F118) auf den Flächen angestrebt werden. Mindestens 70 % soll der Anteil der charakteristischen Hauptbaumarten Rotbuche sowie Stieleiche und/oder Traubeneiche in Begleitung von Kiefern, Hainbuchen, Moorbirken, Bergahorn, Sandbirken und Eberesche betragen. Vorwiegend sollen Kiefern entnommen werden. Zur Unterstützung der Naturverjüngung soll die Schalenwildichte reduziert werden (J1). Die vorhandenen Habitatstrukturen sollen erhalten und gefördert werden (FK01).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Entw.
J1	Reduktion der Schalenwildichte	Entw.
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	Entw.

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Kombinationsmaßnahme FK01 umfasst:

- F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen u. Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)
- F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
- F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)
- F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern
- F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Von Mitte März bis Ende Juli soll eine Bewirtschaftungsruhe eingehalten werden, um Bruten und Fortpflanzung der Tiere nicht zu stören. In dieser Zeit soll kein Holzeinschlag durchgeführt, das Holz nicht gerückt und möglichst auch nicht abtransportiert werden. Witterungsbedingte Ausnahmen sollten einzelfallbezogen mit der zuständigen Behörde abgestimmt werden (Praxishandbuch – Naturschutz im Buchenwald, Naturschutzziele und Bewirtschaftungsempfehlungen für reife Buchenwälder Nordostdeutschlands“ (WINTER, BEGEHOLD, HERRMANN, LÜDERITZ, MÖLLER, RZANNY, FLADE, MLUK 2015).

F47: Der Stamm des Wurzeltellers ist nach Möglichkeit zu belassen, um ein zurückklappen des Wurzeltellers zu verhindern.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung / Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 1

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja

nein

x

x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Oberseemoor

EU-Nr.: DE 3247-303

Landesnr.: 248

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von drei Hainsimsen-Buchenwäldern (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 0,3 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und 2,0 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig (F31; E31) / laufend (F24; FK01) / kurzfristig (J1)*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Wandlitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121628/ 7/ 2; 3; 4; 8; 10; 11/1 14; 15; 37; 115 alle tw.

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Buchenwälder am nördlichen Ufer des Liepnitzsees, südlich vom Seechen; südwestlich von Ützdorf

P-Ident: BA20008-3247NW0123; -0146; -1171

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,0 ha; 0,3 ha; 1,0 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von Hainsimsen-Buchwäldern (LRT 9110) mit einer Größe von 2,3 ha (drei Flächen) in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf Gebietsebene.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Datum:

Laufende Nr.:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

0123: Bei der Biotopfläche handelt es sich um einen ehemaligen Buchenforst, nun Rotbuchenwald bodensaurer Standorte mit geringem Kiefernanteil südlich vom Liepnitzsee. In der Baumschicht dominiert die Rotbuche (*Fagus sylvatica*) (mittleres Baumholz) mit einem Mischungsanteil der Gemeinen Kiefer (*Pinus sylvestris*) von etwa 20 %. Die Strauchschicht wird von Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) mit ca. 10 % Deckung gebildet. Im Gegensatz zum Spitzahorn zählt der Bergahorn zu den charakteristischen Begleitbaumarten des LRT 9110. Die Krautschicht ist LRT-typisch aber nur spärlich entwickelt. Auf etwa 10 % der Fläche kommt eine zweite Gehölzschicht aus Naturverjüngung mit Rotbuche vor. Die Habitatstruktur wird mit mittel-schlecht (Kategorie C) bewertet. Das Totholzvolumen auf der Fläche wird nur mit maximal 5 m³/ha angegeben und die Wuchsklasse 7 fehlt in der Baumschicht. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist nur in Teilen vorhanden (Kategorie C), da deutlich weniger als sieben charakteristische Pflanzenarten in der Krautschicht auftreten.

Die Beeinträchtigung wird mit mittel (Kategorie B) bewertet. Die Beeinträchtigungen sind durch Erholungsnutzung bedingt. Durch „Trampelpfade“ wird der naturschutzfachliche Wert aufgrund von Bodenverdichtungen durch Trittbelastung, Beeinträchtigung der Vegetation, Beunruhigung von Tieren und Nährstoffeintrag durch Abfall gemindert.

Der Erhaltungsgrad wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet.

1171: Bei der Biotopfläche 1171 handelt es sich um einen schmalen, langen und steilen Hangwald aus vorwiegend alten Rotbuchen mit teils mehrstämmiger Wuchsform am Nordufer vom Liepnitzsee. In Richtung Oberhang und östlich kommen noch Mischbaumarten Stieleiche (*Quercus robur*), Kiefer (*Pinus sylvestris*) und einzelne Schwarzerlen vor. Die charakteristische Bodenflora fehlt im zentralen Bereich der Biotopfläche vollständig und ist lediglich randlich vertreten.

Der Erhaltungsgrad der Fläche wird mit mittel bis schlecht angegeben (EHG C). Die Habitatstrukturen weisen auf der Fläche nur eine mittel bis schlechte Ausprägung auf (Kategorie C). Der Totholzanteil liegt bei max. 5 m³/ha und die Wuchsklasse 7 fehlt in der Baumschicht. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars wurde mit in Teilen vorhanden (Kategorie C) bewertet, da deutlich weniger als sieben charakteristische Pflanzenarten in der Krautschicht auftreten.

Beeinträchtigung wird mit mittel bewertet (Kategorie B). Die Beeinträchtigungen ergeben sich hier ebenfalls aus der Minderung des naturschutzfachlichen Wertes eines störungsempfindlichen Biotops wegen der Störung durch Betreten. Es kann zur Beschädigung der Vegetationsdecke; zur Beunruhigung der Fauna in sensiblen Bereichen und beim Verlassen der Wege kommen.

0146: Bei der Biotopfläche handelt es sich um einen alten Buchenbestand, mit einzelnen Birken und Gemeinen Kiefern im Oberstand, östlich der Fähranlegestelle. Auf ca. 70 % der Fläche kommt ein Unterstand aus Naturverjüngung von Rotbuche sowie vereinzelt Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*) vor. Die Krautschicht ist spärlich ausgeprägt und deutet auf bodensaure Nährstoffverhältnisse hin. Die Habitatstrukturen werden mit gut bewertet (Kategorie B); die Wuchsklasse 7 ist vorhanden und das Totholzvolumen beträgt 6-20 m³/ha. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist weitgehend vorhanden. Der Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten liegt bei über 90 %. Die Anzahl der charakteristischen Farn- und Blütenpflanzenarten liegt bei mindestens 7 charakteristischen Arten darunter zwei LRT-kennzeichnende Arten.

Beeinträchtigung wird aufgrund der touristischen Nutzung („Trampelpfade“) und den Daraus folgenden Beeinträchtigungen mit mittel bewertet (Kategorie B).

Aktuell werden die Flächen durch den Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 1 naturnah bewirtschaftet.

Um den EHG B zu erhalten bzw. zu erreichen, sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Gemäß NSG-Verordnung sind folgende Maßgaben für die forstwirtschaftliche Bodennutzung vorgesehen:

- a) bei Aufforstung ist die Verwendung von gebietsfremden Baumarten nicht zulässig;
- b) eine Nutzung soll ausschließlich einzelstammweise erfolgen;
- c) Bäume mit Horsten oder Höhlen sollen nicht gefällt werden;
- d) stehendes Totholz mit mehr als 30 cm Brusthöhendurchmesser soll nicht gefällt werden, soweit dies nicht zur Verkehrssicherung erforderlich ist.
- e) die in § 3 genannten Waldgesellschaften (LRT 9110; 91E0*) einschließlich ihrer natürlichen Strukturen sind zu erhalten und Totholz soll hier an Ort und Stelle verbleiben.

Im § 6 (Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen) der NSG-Verordnung wird als Zielvorgabe festgelegt:

b) Erhaltung und Entwicklung naturnaher, an den Standort angepasster, arten und struktureicher Waldbestände mit hohem Altholzanteil und Naturverjüngung

Zur Erhaltung der LRT-Flächen und zur weiteren Sicherung werden Erhaltungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Die derzeitige Bewirtschaftung soll weitergeführt werden. Es wird eine einzelstammweise Nutzung (F24) geplant. Für eine weitere Anreicherung der Flächen mit Habitatstrukturen und Totholz wird die Maßnahme FK01 vorgeschlagen. So wird sich über viele Jahre die Strukturvielfalt und Biodiversität auf den Flächen erhöhen. Für die Unterstützung der Naturverjüngung soll die Schalenwildichte reduziert werden (J1). Die gesellschaftsfremde Baumart Douglasie soll auf der Fläche 0146 sukzessive entnommen werden (F31).

Um die Beeinträchtigungen durch die Erholungsnutzung zu vermindern, wird die Aufstellung von Informationstafeln (E31) vorgeschlagen – möglicherweise am Ende des Weges, der an der Westgrenze des FFH-Gebietes von Norden zum Liepnitzsee führt. Es soll hier auf das Vorhandensein von europäisch geschützten Wald-LRT verwiesen werden und darauf, dass diese durch Betretung und Verdichtung beeinträchtigt werden können. Es soll auf die Nutzung der offiziellen Wege und der westlich gelegenen Erholungsflächen (Badestelle) verwiesen werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
J1	Reduktion der Schalenwildichte	E
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Douglasie auf der Fläche 0146)	E
E31	Aufstellen von Informationstafeln (0146; 1171)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Kombinationsmaßnahme FK01 umfasst:

- F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)
- F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
- F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)
- F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern
- F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)
- F31: Anteil gesellschaftsfremder Baumarten soll auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand einen Deckungsanteil von 5 % nicht übersteigen.

Von Mitte März bis Ende Juli soll eine Bewirtschaftungsruhe eingehalten werden, um Bruten und Fortpflanzung der Tiere nicht zu stören. In dieser Zeit soll kein Holzeinschlag durchgeführt, das Holz nicht gerückt und möglichst auch nicht abtransportiert werden. Witterungsbedingte Ausnahmen sollten einzelfallbezogen mit der zuständigen Behörde abgestimmt werden (Praxishandbuch – Naturschutz im Buchenwald, Naturschutzziele und Bewirtschaftungsempfehlungen für reife Buchenwälder Nordostdeutschlands“ (WINTER, BEGEHOLD, HERRMANN, LÜDERITZ, MÖLLER, RZANNY, FLADE, MLUK 2015).

F47: Der Stamm des Wurzeltellers ist nach Möglichkeit zu belassen, um ein zurückklappen des Wurzeltellers zu verhindern.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung / Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 1

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

Jährlich / E31: einmalig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

E31: RL Natürliches Erbe (B1.1), Aktion nachhaltige Entwicklung – Lokale Agenda 21



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Oberseemoor

EU-Nr.: DE 3247-303

Landesnr.: 248

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines natürlichen eutrophen Sees mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) auf einem Flächen- und zwei Linienbiotopen und einer Größe von insgesamt 4,9 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Wandlitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121628/ 7/ 13; 14, 17, 18 (alle tlw.)

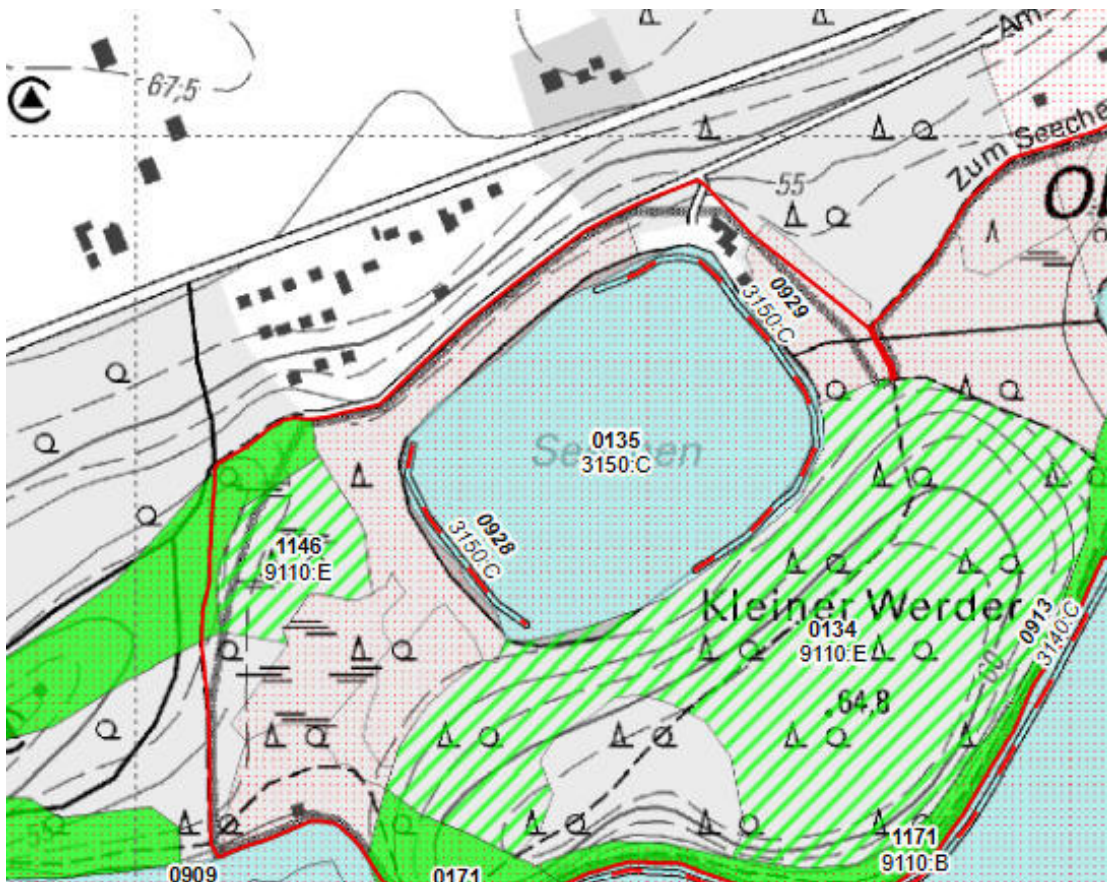
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Seechen

P-Ident: BA20008-3247NW0135; -0928; -0929

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 4,5 ha; 0,1 ha; 0,3 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines natürlichen eutrophen Sees mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) mit einer Größe von 4,9 ha (eine Fläche, zwei Linienbiotope) in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Fischotter (Lutra lutra); Biber (Castor fiber)*

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Bei der Biotopfläche handelt es sich um einen eutrophen See mit gering ausgebildeter Uferzone, östlich und südlich befinden sich schmale Schilfzonen. Die Schilfzonen wurden als eigene Biotope (0928; 0929) kartiert.

Mit lediglich zwei charakteristischen Pflanzenarten ist die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars jedoch nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Beeinträchtigungen wurden als stark bewertet (Kategorie C). Zu den Beeinträchtigungen gehören beschädigte Ufervegetation und Röhrlichzonen, Vergrämung störungsempfindlicher, an Röhrlich- und Wasserlebensräume gebundener Tierarten, Erosion der Uferbereiche, Eutrophierung des Wassers durch Aufwühlen von Sedimenten im Badebereich (Nährstoffrücklösung), Eutrophierung des Wassers durch Fäkalien und Eintrag von Sonnenöl sowie Müllbelastung.

Der See wurde an den Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 7 verpachtet. Dieser erfüllt die Hegeverpflichtung nach § 3 BbgFischG. In den früheren Jahren wurden 4-7 kg zweisömmrige Karpfen jährlich eingesetzt. Nach Angaben des Nutzers werden jedoch seit zwei Jahren keine Karpfen mehr eingesetzt, weil der aktuelle Besatz ausreichend erscheint (Mitteilung Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 7 vom 13.07.2022). Dem steht 2020 eine Entnahme von 108 kg Weißfisch, 11 kg Hecht, 3 kg Schleie und 82 kg Karpfen gegenüber (Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 7, E-Mail vom 13.07.2022). Dem Nutzer sind die möglichen negativen Folgen eines zu hohen Karpfenbesatzes bekannt. Solche Auswirkungen sollen vermieden werden. Der Nutzer räumt mehrmals pro Jahr auf eigene Kosten Müll aus den Randbereichen des Seechens. Dieser Müll wird vermutlich von Passanten hinterlassen, die eine Wegeabkürzung zum Liepnitzsee suchen. Es kommen kaum fremde Angler zum Seechen; die meisten Nutzer sind aus dem örtlichen Verein. Angelveranstaltungen wie Gemeinschaftsfischen werden nicht durchgeführt.

In der NSG-Verordnung wird die rechtmäßige Ausübung der Angelfischerei als zulässige Handlung benannt. Es sind allerdings auch Verbote (§ 4) zu befolgen:

- 9. Motorfahrzeuge aller Art, Anhänger und Verkaufswagen außerhalb der für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege, Park- und Stellplätze zu führen oder abzustellen, diese dort zu warten oder zu pflegen;
- 16. Wildtiere (auch Fische) zu füttern oder Futter bereitzustellen;
- 17. Tiere, außer heimische Fischarten im Seechen, auszusetzen oder Pflanzen anzusiedeln;
- 23. Röhrlichbestände zu vernichten, Schneisen und Pfade anzulegen.

Um das Seechen als LRT 3150 weiter zu entwickeln, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant. Gemäß NSG-Verordnung sind nur heimische Fischarten für einen Besatz auszuwählen (W173). Da ein Anfüttern zu einem Nährstoffeintrag führen kann, soll beim Angeln auf das Anfüttern verzichtet werden (W77) – so wie es auch in der NSG-Verordnung vorgesehen ist.

Für eine weitere Beobachtung der Entwicklung des LRT 3150 sollen die Entnahme und, falls zu einem späteren Zeitpunkt ein Besatz wieder vorgenommen wird, auch der Besatz dokumentiert werden, um spätere Rückschlüsse zu ziehen.

Die Röhrlichbereiche sollen erhalten werden – eine Röhrlichmahd soll auch zukünftig unterbleiben (W58).

Die Maßnahmen kommen ebenfalls der Anhang II Art Fischotter in dem Bereich zugute.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/oder Herkunft (nur heimische Arten) (0135)	E
W77	Kein Anfüttern (0135)	E
W58	Keine Röhrlichmahd (-0928; -0929)	E
-	Dokumentation Besatz und Entnahme von Fischen (0135)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung / Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 1

Ablehnung W77: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 7

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 7

Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja

nein

x

x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Oberseemoor

EU-Nr.: DE 3247-303

Landesnr.: 248

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Pflege von Feuchtwiesen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.4.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: *laufend (O41; O114; O118; O128) / mittelfristig (G23; W29; G30)*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Wandlitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121628/ 71 4; 5; 6; 7; 8; 9; 65; 67; 70;
71/4; 72; 89; 99; 101 alle tw.

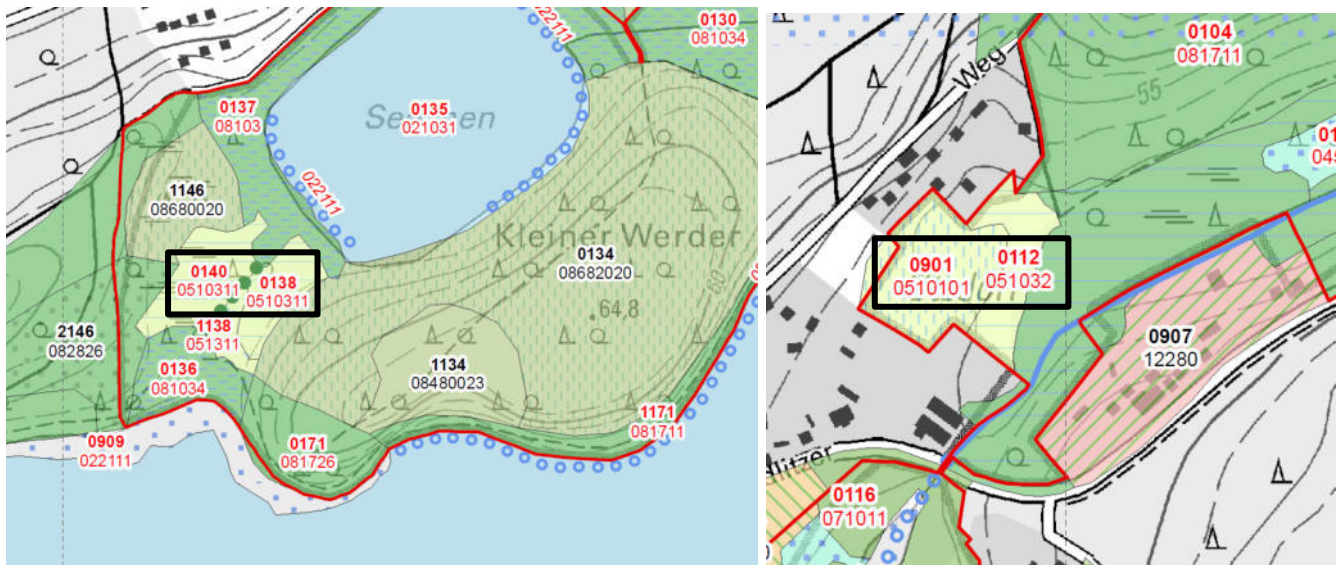
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Feuchtwiesen westlich Seechen und östlich der Jugendherberge

P-Ident: BA20008-3247NW0138; -0140; -0112; -0901

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,4 ha; 0,6 ha; 0,4 ha; 0,7 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: *Erhalt und Entwicklung von Feuchtwiesen mit einer Gesamtgröße von 2,1 ha*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten: *gemäß § 30 BNatSchG geschützte Biotope (Feuchtwiesen): 051010; 0510311; 051032*

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

0138: Dieses Biotop wurde als Feuchtwiese nasser Standorte mit artenreicher Ausprägung und weitgehend ohne Gehölzbewuchs (0510311) kartiert, die im Westen zu einem lockeren Schilfröhricht übergeht. Es ist ein Anteil von Pflanzen der Staudenfluren nasser Standorte vorhanden, wie z.B. Kohlkrazdistel (*Cirsium oleraceum*) und Sumpfpippau (*Crepis paludosa*) und noch weitere Feuchtezeiger kommen vor. Insgesamt dominiert jedoch Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*). Bemerkenswert ist das vereinzelte Vorkommen von Breitblättrigem Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*).

0140: Dieses Biotop wurde als Feuchtwiese nasser Standorte mit artenreicher Ausprägung und weitgehend ohne Gehölzbewuchs (0510311) kartiert. An den Rändern ist das Biotop beschattet. Die Wiese wird im Wesentlichen von Wolligem Honiggras aufgebaut. Vereinzelt kommen auch kleine Bereiche mit Schilf vor, jedoch nicht so intensiv, wie im südlichen Teilbereich. Bemerkenswert ist das Vorkommen der Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*). Weitere auffallende Arten sind Bachnelkwurz (*Geum rivale*), Kuckuckslichtnelke (*Silene flos-cuculi*), Kohlkrazdistel, Sumpfstorchenschnabel (*Geum palustris*) sowie einzelne Vorkommen von Breitblättrigem Knabenkraut.

Für die Biotope 0138 und 0140 wurde auf das Vorkommen des Neophyten Japanischer Knöterich (*Fallopia japonica*) hingewiesen (Mitteilung Naturpark 09.08.2022).

0901: Von Großseggen dominierte, dauerhaft feuchte Wiese, die keinen Gehölzanflug aufweist. Das Biotop wurde als Großseggenwiese kartiert (0510101). Der zentrale Bereich wird von Braun-Segge (*Carex nigra*), Sumpfssegge (*Carex acutiformis*), Waldsimse (*Scirpus sylvaticus*) und Flatterbinse (*Juncus effusus*) aufgebaut. In Richtung Nordwestrand geht der weniger durchnässte Bereich in eine verarmte Form einer Feuchtwiese bzw. extensiven Feuchtgrünlandes.

0112: Die Biotopfläche wurde als Schilf geprägte Feuchtwiese nährstoffreicher Standorte mit verarmter Ausprägung (051032) kartiert. Es handelt sich um einen 20-30 m breiten Streifen entlang des Waldrandes zu einem Erlenbruchwald. Typische Arten der Feuchtwiese wie Gelbe Segge (*Carex flava*), Braun-Segge oder Flatterbinse sind noch fragmentarisch vorhanden.

Gemäß der NSG-Verordnung (§ 5 Abs. 1):

- Grünland und Seggenbestände erst nach dem 15. Juli eines Jahres gemäht oder beweidet werden dürfen;
- die Beweidung nur mit Schafen oder Ziegen mit maximal 7 Tieren je Hektar Beweidungsfläche erfolgen darf;
- das Mähen der Flächen, deren Biomasse nicht zu Futterzwecken verwendet wird, erst nach dem 15. August erfolgen darf;
- im Übrigen die Verbote des § 4 Absatz 2 Nr. 12, 13, 14, 22, 23 und 24 dieser Verordnung gelten.

Folgende Verbote treffen zu:

- Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus Durchzuführen oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu beeinträchtigen;
- Schmutzwasser, Gülle, Dünger jeglicher Art, Gärfutter oder Klärschlamm auszubringen, einzuleiten, zu lagern oder abzulagern;
- Pflanzenschutzmittel jeglicher Art anzuwenden;
- Wald, Gebüsch und Röhrichtgebiete von Haustieren beweidet zu lassen, soweit dies nicht der weiteren Entwicklung des Naturschutzgebietes entsprechend § 6 dieser Verordnung dient;
- Röhrichtbestände zu vernichten, Schneisen und Pfade anzulegen;
- Grünland umzubrechen, nachzusäen oder neu anzusäen.

Bis 2007 wurden die Flächen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes gepflegt. Aktuell erfolgt eine extensive landwirtschaftliche Nutzung als Grünland. Die Flächen werden im Feldblockkataster geführt. Die Wiesen werden ein- bis zweischürig vom Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 12 gemäht.

Die Biotope sind gesetzlich gemäß § 30 BNatSchG geschützt und werden als sonstige Schutzgegenstände in die FFH-Maßnahmenplanung einbezogen. Für deren Erhalt werden Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Die Nutzung soll weitergeführt werden. Die zweischürige Mahd (O114) soll jedoch entsprechend den Vorgaben der NSG-Verordnung erst nach dem 15.07. erfolgen (O128). Das Mähgut soll abtransportiert werden (O118). Eine Düngung jeglicher Art (O41) soll gemäß der NSG-Verordnung unterbleiben. Der beschattende Erlenstreifen zwischen den Biotopen 0138 und 0140 soll entfernt werden (G23). Durch eine regelmäßige Mahd sollte ein Gehölzaufwuchs auf den Biotopflächen eigentlich nicht möglich sein. Sollten dennoch Gehölze aufwachsen, sind diese bei Bedarf zu entnehmen (W29).

Eine zweischürige Mahd mit Abtransport des Mähgutes sollte eine weitere Verbreitung von Japanischen Knöterich (*Fallopia japonica*) unterbinden. Die Entwicklung muss beobachtet werden. Möglicherweise kann eine manuelle Herausnahme mit mehreren Durchgängen erforderlich werden (G30).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
O114	Mahd (zweischürig)	Entw.

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen- kategorie *
O128	Erste Nutzung ab 15.07.	Entw.
O114	Mahd (zweischürig)	Entw.
O118	Beräumung des Mähgutes / kein Mulchen	Entw.
O41	Keine Düngung	Entw.
G23	Beseitigung eines Gehölzbestandes	Entw.
W29	Vollständiges Entfernen der Gehölze	Entw.
G30	Herausnahme nicht heimischer bzw. nicht standortgerechter Arten (Japanischer Staudenknöterich) (Biotope 0138; 0140)	Entw.

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung / Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1; 12

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 3; 8; 9; 10

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

O41; O114; O118; O128: jährlich / W29; G30: bei Bedarf / G23: einmalig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

O41; O114; O118; O128: Agrarprämie, KULAP, Vertragsnaturschutz

W29; G30: Vertragsnaturschutz

G23: Vertragsnaturschutz, RL Natürliches Erbe (D.1.4.1)

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag (W29; G30; G23)
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung (O41; O114; O118; O128)
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Oberseemoor

EU-Nr.: DE 3247-303

Landesnr.: 248

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von eines Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130) mit einer Größe von insgesamt 0,7 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig (E31) / laufend (F24; FK01)*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Wandlitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121628/ 7/ 2; 7; 14 alle tw.

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Mesophiler Buchenwald am Ufer des Liepnitzsees, südwestlich des Seechens

P-Ident: BA20008-3247NW0171

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,7 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von einem Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130) mit einer Größe von 0,7 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Datum:

Laufende Nr.:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

0171: Bei dieser Biotopfläche handelt es sich um einen von der Rotbuche bestimmten Bereich einer Hangkuppe sowie Steilhang zum Liepnitzsee in südwestlicher Exposition. Die Hanglagen heben sich vom sonst nährstoffarmen Umfeld mit einem Unterstand aus Rotbuchen in der Naturverjüngung ab. Verstreut wächst hier in der Krautschicht Waldreitgras (*Calamagrostis arundinacea*). Auf der Hangkuppe sowie dem westlich abfallenden Plateau befindet sich eine intensive Krautschicht mit Kalkzeigern wie Fiederzwenke (*Brachypodium pinnatum*), Bärenschote (*Astragalus glycyphyllos*), sowie Goldnessel (*Lamium galeobdolon*), Pfirsichblättriger Glockenblume (*Campanula persicifolia*) und Fingersegge (*Carex digitata*). Letztere sowie das einzelne Vorkommen von Großer Fetthenne (*Hylotelephium telephium*) deuten auf trockenere Bodenverhältnisse hin. Die Baumschicht auf der Biotopfläche besteht aus einem Reinbestand der Rotbuche (*Fagus sylvatica*) mit überwiegend Wuchsklasse 6 (mittleres Baumholz).

Da nur wenig liegendes oder stehendes Totholz mit einem geschätzten Volumen von maximal 5 m³/ha auf der Fläche vorhanden ist, wird die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit mittel bis schlecht (Kategorie C) bewertet. Der Erhaltungsgrad wird mit gut (EHG B) eingestuft.

Zum Zeitpunkt der Kartierung (2020) waren Beeinträchtigungen des Biotops durch Freizeitnutzung bzw. Inanspruchnahme durch Erholungssuchende festzustellen: u.a. Trampelpfade, wilde Badestellen, Lager- und/oder Feuerstellen, wildes Parken und Befahren und andere. Durch die Beeinträchtigungen kommt es zu einer naturschutzfachlichen Wertminderung des Biotops. Aktuell wird die Fläche vom Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 1 naturnah bewirtschaftet.

Gemäß NSG-Verordnung sind folgende Maßgaben für die forstwirtschaftliche Bodennutzung vorgesehen:

- bei Aufforstung ist die Verwendung von gebietsfremden Baumarten nicht zulässig;
- eine Nutzung soll ausschließlich einzelstammweise erfolgen;
- Bäume mit Horsten oder Höhlen sollen nicht gefällt werden;
- stehendes Totholz mit mehr als 30 cm Brusthöhendurchmesser soll nicht gefällt werden, soweit dies nicht zur Verkehrssicherung erforderlich ist.
- die in § 3 genannten Waldgesellschaften (LRT 9110; 91E0*) einschließlich ihrer natürlichen Strukturen sind zu erhalten und Totholz soll hier an Ort und Stelle verbleiben.

Zur Erhaltung der LRT-Fläche und zur weiteren Entwicklung werden Erhaltungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Die derzeitige Bewirtschaftung soll weitergeführt werden. Es wird eine einzelstammweise Nutzung (F24) geplant. Für eine weitere Anreicherung der Flächen mit Habitatstrukturen und Totholz wird die Maßnahme FK01 vorgeschlagen. So wird sich über viele Jahre die Strukturvielfalt und Biodiversität auf der Fläche erhöhen.

Um die Beeinträchtigungen durch die Erholungsnutzung zu vermindern, wird die Aufstellung von Informationstafeln (E31) vorgeschlagen – Zum Beispiel am Ende des Weges, der von Norden zum Liepnitzsee führt. Es soll hier auf das Vorhandensein von europäisch geschützten Wald-LRT verwiesen werden und darauf, dass diese durch Betretung und Verdichtung beeinträchtigt werden können. Es soll auf die Nutzung der offiziellen Wege und der westlich gelegenen Erholungsflächen (Badestelle) verwiesen werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
E31	Aufstellen von Informationstafeln	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Von Mitte März bis Ende Juli soll eine Bewirtschaftungsruhe eingehalten werden, um Bruten und Fortpflanzung der Tiere nicht zu stören. In dieser Zeit soll kein Holzeinschlag durchgeführt, das Holz nicht gerückt und möglichst auch nicht abtransportiert werden. Witterungsbedingte Ausnahmen sollten einzelfallbezogen mit der zuständigen Behörde abgestimmt

werden (Praxishandbuch – Naturschutz im Buchenwald, Naturschutzziele und Bewirtschaftungs-empfehlungen für reife Buchenwälder Nordostdeutschlands“ (WINTER, BEGEHOLD, HERRMANN, LÜDERITZ, MÖLLER, RZANNY, FLADE, MLUK 2015).

F47: Der Stamm des Wurzeltellers ist nach Möglichkeit zu belassen, um ein zurückklappen des Wurzeltellers zu verhindern.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung / Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 1

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

E31: steht noch nicht fest

Zeithorizont:

E31: einmalig / F24; FK01 jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

E31: RL Natürliches Erbe (B1.1), Aktion nachhaltige Entwicklung – Lokale Agenda 21

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung (F24; FK01)
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Oberseemoor

EU-Nr.: DE 3247-303

Landesnr.: 248

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung von zwei Biotopen zu Hainsimsen-Buchenwäldern (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 8,0 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig (kurzfristig möglich)*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Wandlitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121628/ 7/ 2; 4; 5; 7; 8; 9; 10; 13; 14; 15; 16; 24 alle tw.

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Kiefernforst mit Laubholz westlich des Seechens; Kiefer-Buchenforst südlich des Seechens

P-Ident: BA20008-3247NW1146; -0134

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,8 ha; 7,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung von zwei Flächen zu Hainsimsen-Buchwäldern (LRT 9110) mit einer Größe von 8,0 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Datum:

Laufende Nr.:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

1146:

Bei der Biotopfläche 1146 handelt es sich um einen Kiefernforst mit Laubholzanteil. Das Biotop wird durch Ablagerungen von Müll, Schutt und Gartenabfällen beeinträchtigt.

0134:

Dieser großflächige Mischwald ist aus älteren Kiefern mit einem Mischungsanteil von Rotbuche (ca. 20 %) bestockt. Auf dem überwiegenden Teil der Fläche kommt eine Mehrschichtigkeit aus Rotbuche im Stangen, schwachem Baumholz-Alter vor. Die Bodenflora ist wegen der ungünstigen Bodenlichtverhältnisse nur spärlich ausgebildet, z.B. mit Pillensegge (*Carx pilulifera*). Der naturschutzfachliche Wert wird durch Erholungsnutzung („Trampelpfade“) gemindert. Der Eigentümer-/Nutzerschlüssel Nr. 7 beräumt von Zeit zu Zeit um das Seechen herum Müll, der von Erholungssuchenden hinterlassen wird.

Aktuell werden diese beiden Flächen durch den Eigentümer-/Nutzerschlüssel Nr. 1 forstlich naturnah bewirtschaftet.

Nach dem Pflege- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet Oberseemoor sind diese Flächen zu naturnahen Buchenwäldern zu entwickeln. In den Mischbeständen soll jedoch ein Anteil der Altkiefern dauerhaft als Alt- und Totholzanteil im Bestand verbleiben. Das entspricht dem Entwicklungsziel der FFH-Managementplanung.

Gemäß NSG-Verordnung sind folgende Maßgaben für die forstwirtschaftliche Bodennutzung vorgesehen:

- a) bei Aufforstung ist die Verwendung von gebietsfremden Baumarten nicht zulässig;
- b) eine Nutzung soll ausschließlich einzelstammweise erfolgen;
- c) Bäume mit Horsten oder Höhlen sollen nicht gefällt werden;
- d) stehendes Totholz mit mehr als 30 cm Brusthöhendurchmesser soll nicht gefällt werden, soweit dies nicht zur Verkehrssicherung erforderlich ist.
- e) die in § 3 genannten Waldgesellschaften (LRT 9110; 91E0*) einschließlich ihrer natürlichen Strukturen sind zu erhalten und Totholz soll hier an Ort und Stelle verbleiben.

Um die Biotope zu LRT 9110-Flächen zu entwickeln, sind Entwicklungsmaßnahmen erforderlich. Für die Entwicklung zu LRT 9110-Biotopen soll eine LRT-typische Baumartenzusammensetzung mit charakteristischen Deckungsanteilen (F118) angestrebt werden. Mindestens 70 % soll der Anteil der charakteristischen Hauptbaumarten Rotbuche sowie Stieleiche und/oder Traubeneiche in Begleitung von Kiefern, Hainbuchen, Moorbirken, Bergahorn, Sandbirken und Eberesche betragen. Vorwiegend sollen Kiefern entnommen werden.

Im Biotop 1146 sollen zudem der Müll, Schutt und die Abfälle beseitigt werden (S23). Bei der Erholungsnutzung laufen die Nutzer oft quer durch den Wald. Dies verursacht Bodenverdichtungen, schädigt den Aufwuchs und verursacht Störungen der Fauna. Mit Informationstafeln (E31) – Zum Beispiel: direkt am Abzweig des Weges nach Süden soll auf die sich entwickelnden LRT 9110 und auf das Erfordernis der Nutzung von bereits vorhandenen Wegen hingewiesen werden. So soll mittelfristig eine Schonung der Waldflächen erreicht werden.

Zur Unterstützung der Naturverjüngung soll die Schalenwildichte reduziert werden (J1). Die vorhandenen Habitatstrukturen sollen erhalten und gefördert werden (FK01).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Entw.
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen (Biotop 1146)	Entw.
J1	Reduktion der Schalenwildichte	Entw.
E31	Aufstellen von Informationstafeln	Entw.
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	Entw.

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Kombinationsmaßnahme FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Von Mitte März bis Ende Juli soll eine Bewirtschaftungsruhe eingehalten werden, um Bruten und Fortpflanzung der Tiere nicht zu stören. In dieser Zeit soll kein Holzeinschlag durchgeführt, das Holz nicht gerückt und möglichst auch nicht abtransportiert werden. Witterungsbedingte Ausnahmen sollten einzelfallbezogen mit der zuständigen Behörde abgestimmt werden (Praxishandbuch – Naturschutz im Buchenwald, Naturschutzziele und Bewirtschaftungs-empfehlungen für reife Buchenwälder Nordostdeutschlands“ (WINTER, BEGEHOLD, HERRMANN, LÜDERITZ, MÖLLER, RZANNY, FLADE, MLUK 2015).

F47: Der Stamm des Wurzeltellers ist nach Möglichkeit zu belassen, um ein Zurückklappen des Wurzeltellers zu verhindern.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung / Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 1

Keine Rückmeldung zu diesem Maßnahmenblatt: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 7

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Steht noch nicht fest

Zeithorizont:

F118; J1, FK01: jährlich; S23: Wiederholung bei Bedarf; E31: einmalig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

E31: RL Natürliches Erbe (B1.1), Aktion nachhaltige Entwicklung – Lokale Agenda 21

S23: LWaldG

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Oberseemoor

EU-Nr.: DE 3247-303

Landesnr.: 248

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Habitats des Steinbeißers (*Cobitis taenia*) und Sicherung eines potenziellen Habitats für den Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.3; 2.3.4/ #

Dringlichkeit des Projektes: *laufend*

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Wandlitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121628/ 6/ 96; 98 (alle tlw.)

121628/ 7/ 2; 14; 76; 77; 152 (alle tlw.)

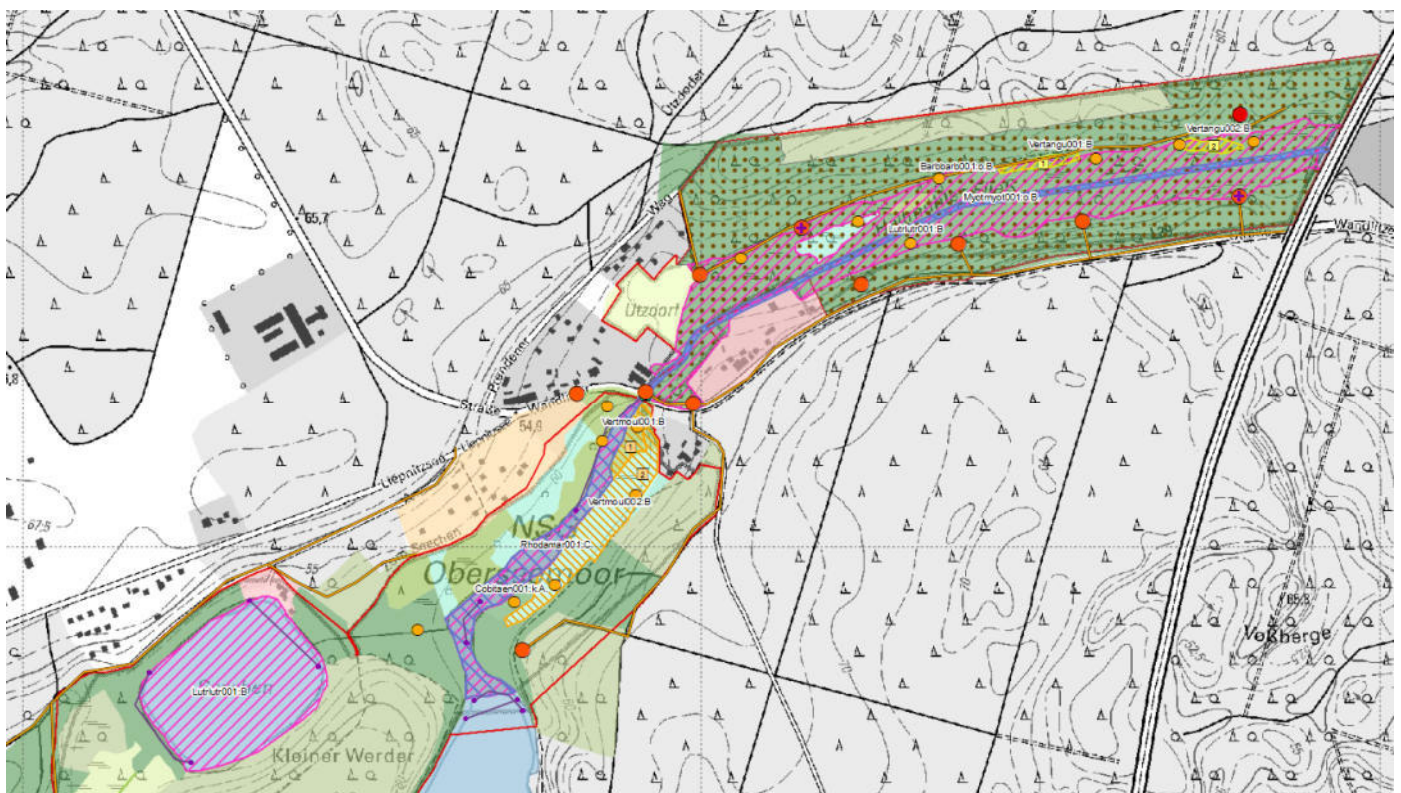
Gebietsabgrenzung


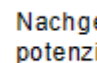
Bezeichnung: Auslauf des Liepnitzsees und Hellmühler Fließ

P-Ident: BA20008-3247NW0110 (Cobitaen001; Rhodamar001)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,8 ha

Kartenausschnitt:



 Nachgewiesene Habitatfläche Steinbeißer,
 potenzielle Habitatfläche Bitterling

Ziele: Erhalt eines Habitats des Steinbeißers (*Cobitis taenia*) und Sicherung eines potenziellen Habitats für den Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Cobitis taenia*; *Rhodeus amarus*

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Steinbeißer: Die Art wurde 2021 (WOLF, R. 2022) das erste Mal im FFH-Gebiet Oberseemoor im Rahmen der Befischungen mit dem Ziel Rapfen und Bitterling zu erfassen, nachgewiesen. Es wurde kein Erhaltungsgrad bestimmt.

Der Steinbeißer lebt in oligo- und mesotrophen Klarwasserseen und klaren Fließgewässern. Der Steinbeißer gräbt sich tagsüber im sandigen Grund ein. Dort nimmt er durch Kauen von Sediment kleine Wirbellosen, Detritus und Plankton auf. Er ist überwiegend dämmerungs- und nachtaktiv. Die Eiablage erfolgt im Flachwasser an Steinen und Wasserpflanzen. Er ist somit auf einen ungestörten Gewässergrund und krautige Vegetation angewiesen.

Der Steinbeißer wird als maßgebliche Art für das FFH-Gebiet Oberseemoor eingestuft; ohne einen Erhaltungsgrad zu bestimmen.

Bitterling: Die Art lebt in Symbiose mit Großmuscheln, in die die Eier abgelegt werden. Die Nahrung besteht aus Plankton, pflanzlichem Material und Wirbellosen. Der Bitterling ist auf pflanzenreiche Uferzonen langsam fließender Flüsse und Seen angewiesen, die in der Regel ein feines weiches Sandbett mit ggf. dünnen, aber nicht aeroben Schlammauflagen aufweisen und in denen Großmuscheln vorkommen. Es liegen einige Sichtnachweise von Großmuscheln vor im Bereich Hellmühler Fließ, dem Ausläufer des Liepnitzsee und in Mündungsnähe vom Obersee vor. Die Habitatqualität wird wegen der hohen submersen und emersen Wasserpflanzendeckung, der guten Sedimentbeschaffenheit und der Vernetzung mit angrenzenden Lebensräumen mit gut (B) bewertet. Deutliche Beeinträchtigungen wie gewässerbauliche Veränderungen oder intensive Gewässerunterhaltung wurden nicht ermittelt. Demnach erfolgte die Einstufung mit mittel (B). Der Bitterling konnte bei den Befischungen nicht erfasst werden. Der Erhaltungsgrad wird mit mittel bis schlecht (EHG C) eingestuft (WOLF, R. 2022).

In der NSG-Verordnung (§ 5 Abs. 1 Nr. 7) wird die Gewässerunterhaltung als zulässige Maßnahme benannt:

7. die im Sinne des § 78 des Brandenburgischen Wassergesetzes ordnungsgemäße Unterhaltung der Gewässer sowie die ordnungsgemäße Unterhaltung sonstiger Anlagen und Leitungen – im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde. Der Herstellung des Einvernehmens bedarf es nicht, soweit es sich um unaufschiebbare Maßnahmen handelt.

Seit einigen Jahren erfolgt durch den Wasser und Bodenverband Finowfließ bereits keine Gewässerunterhaltung mehr.

Um die Lebensräume für den Bitterling und den Steinbeißer zu erhalten, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Auch weiterhin soll nach Möglichkeit keine Unterhaltung des Fließgewässers (Hellmühler Fließ) und wenn, nur im bisherigen extensiven Umfang, erfolgen. Insbesondere soll auf eine Krautung und eine Grundräumung (W59; W60) verzichtet werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W59	Keine Krautung	Entw.
W60	Keine Grundräumung	Entw.

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL

„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL

„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung / Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1; 5

Keine Rückmeldung zu diesen Maßnahmen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 3; 7; 11

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

WBV Finowfließ

Zeithorizont:

Jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Oberseemoor

EU-Nr.: 3247-303

Landesnr.: 309

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Habitats für den Fischotter (*Lutra lutra*) mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.1 / #

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig / langfristig (B8)

Landkreis:

Barnim

Gemeinden:

Wandlitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121628/ 2/ 44; 46 (alle tlw.)

121628/ 6/ 1; 6; 96; 98; 100; 45 (alle tlw.)

121628/ 7/ 2; 13; 14; 17; 18; 144; 152; 72; 76;
77; 78; 82; 79; 53; 71/4 (alle tlw.)

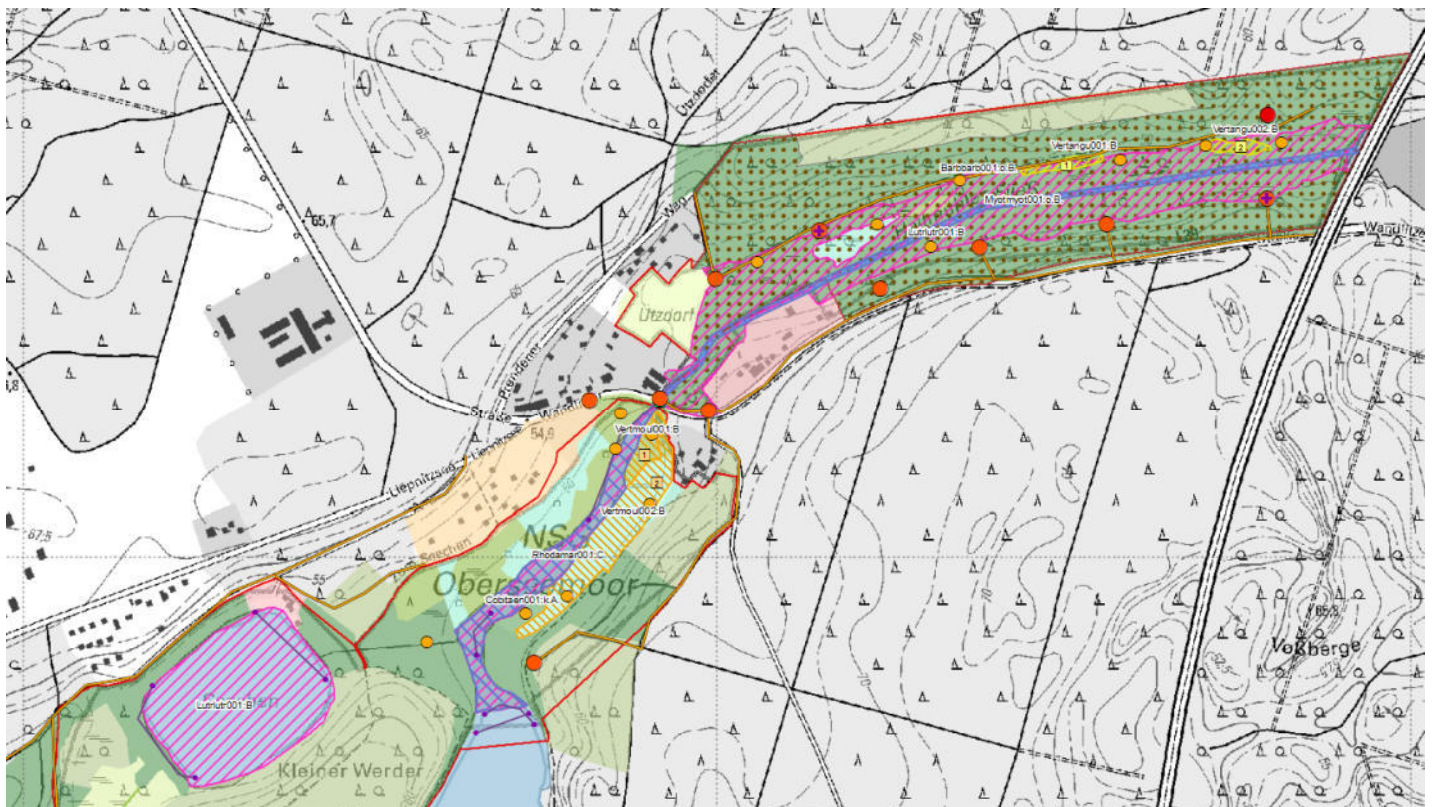
Gebietsabgrenzung


Bezeichnung: Nachgewiesene Habitatflächen des Fischotters

P-Ident: BA20008-3247NW_MFP_001 (Lutrlutr001)

Fläche/Anzahl: 15,0 ha

Kartenausschnitt:



 Nachgewiesene Habitatfläche Fischotter

Ziele: Erhalt eines Habitats für den Fischotter (*Lutra lutra*) mit einer Größe von 16,7 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Datum:

Laufende Nr.:

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Fischotter (Lutra lutra)*

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Es besteht ein positiver Kontrollpunkt für den Fischotter in Ützdorf an der das Gebiet querenden Straßenbrücke mit Nachweis des typischen Kots. Der Fischotter nutzt das Gebiet bisher vermutlich vor allem als Nahrungs- und Transfergebiet. Als Habitat werden die Gewässer (Seechen, Liepnitzsee, Hellmühler Fließ) einschließlich der z.T. angrenzenden Auenwälder im FFH-Gebiet mit 16,7 ha angesehen.

Die Beeinträchtigungen wurden mit mittel (Kategorie B) bewertet. Im FFH-Gebiet sind keine toten Fischotter gefunden worden. Lediglich auf der Autobahn A11, ca. 200 m nordöstlich der FFH-Gebietsgrenze, gab es einen Totfund aus dem Jahre 1996. Dieser Teilparameter wurde gutachterlich daher mit B bewertet. Im FFH-Gebiet sind bis auf die Brücke in Ützdorf keine weiteren Querungshindernisse vorhanden. Das Brückenbauwerk im Zuge der Landesstraße L29 weist beidseits des Gewässers schräge Bermen auf, die bei Normal- und Niedrigwasser eine gefahrlose Unterquerung für den Fischotter ermöglichen. Bei Hochwasser ist allerdings zu vermuten, dass der Fischotter möglicherweise zur Querung über die Straße läuft, so dass die Beeinträchtigung in Bezug auf Querungsbauwerke mit B bewertet wurde.

Das Gewässer Liepnitzsee wird fischereilich durch den Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 11 genutzt. Reusenfischerei wird im Liepnitzsee nicht durchgeführt. Entnahmen erfolgen derzeit über Stellnetze, Schnurfischerei (Aale), Kiemennetze, Zugnetzfischerei und mit entsprechender Genehmigung z.T. auch Elektrofischerei.

Das Seechen wird fischereilich nicht genutzt, daher kommt dort ebenfalls keine Reusenfischerei zum Einsatz.

Gemäß NSG-Verordnung § 5 Abs. 1 Nr. 3 sind bei der fischereilichen Nutzung folgende Maßgaben zu berücksichtigen:

- a) Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen oder auszustatten sind, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Fischotters weitgehend ausgeschlossen ist;*
- b) die Fischerei im Zeitraum vom 1. Oktober bis 15. Juli aus Gründen des Schutzes der Fischbestände in der Winterruhe und der Laichzeit sowie der Vögel in der Brutzeit zu unterlassen ist;*
- c) das Befahren von Röhrichten, Verlandungsbereichen und Schwimmblattgesellschaften unterbleibt.*

Um das Fischotterhabitat und den guten Erhaltungsgrad zu erhalten werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Um Gefährdungen des Fischotters im Gebiet zu vermeiden, sollen die bisher vorhandenen schrägen Bermen an der Straßenbrücke in Ützdorf ottergerecht gestaltet werden (B8). Diese Maßnahme soll bei einer möglichen künftigen Erneuerung des Brückenbauwerkes berücksichtigt werden. Zum Schutz des Fischotters soll eine Reusenfischerei weiterhin nur unter Beachtung der Maßgaben der NSG-Verordnung erfolgen bzw. unter Verwendung von Reusen mit Otterkreuzen bzw. -gitter/Reusengitter (W176).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen	E
W176	Verwendung von Reusen mit Otterkreuzen bzw. -gitter/Reusengitter (gemäß NSG-Verordnung)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL

„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL

„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung / Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1; 5

Keine Rückmeldung zu diesen Maßnahmen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2; 3; 4; 7; 10

Ablehnung W176: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 11 (Telefonat am 11.04.2023: Ablehnung der Maßnahme W176 ist allgemeiner Art. Im Liepnitzsee wird keine Reusenfischerei angewendet.)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Steht noch nicht fest

Zeithorizont:

einmalig (B8) / jährlich (W176)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig (B8)	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig (B8)	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: *uNB, uWB*

Finanzierung:

B8: A+E-Mittel

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe; d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Oberseemoor

EU-Nr.: DE 3247-303

Landesnr.: 248

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt der potenziellen Habitats für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) und für das Große Mausohr (*Myotis myotis*) mit einer Größe von 21,2 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.2; 2.3.3/ #

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig (F86; B1) / laufend (FK01; J1)

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Wandlitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121628/ 2/ 43/2; 44; 45; 46 (alle tlw.).

121628/ 3/ 180; 186; 59

121628/ 6/ 1; 6; 9; 14; 23/2; 45; 98; 99; 100; 133;
135; 137; 139

121628/ 7/ 53; 71/3; 71/4; 72

Gebietsabgrenzung

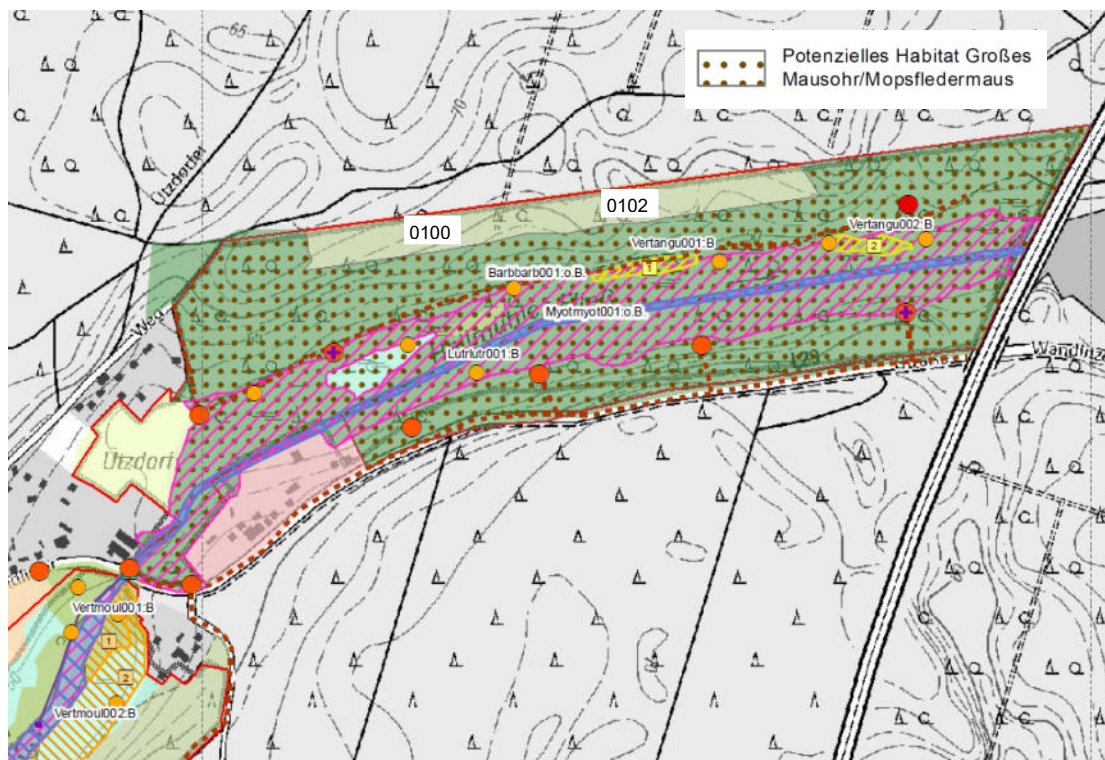
Bezeichnung: Buchen- und Auenwälder an den Hängen zum Hellmühler Fließ

Habitat-Ident: Myotmyot001; Barbarb001

P-Ident: BA20008-3247NW0103; -0104; -0105; -0108; -0114; -0244; -0107; -2111; -1111

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 21,2 ha / Biotope -0100; -0102: 2,4 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt der potenziellen Habitats für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) und für das Große Mausohr (*Myotis myotis*) mit einer Größe von 21,2 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)*; *Großes Mausohr (Myotis myotis)*

Weitere Ziel-Arten: *Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus)*; *Fransenfledermaus (Myotis nattereri)*; *(Großer) Abendsegler (Nyctalus noctula)*; *Kleinabendsegler (Nyctalus noctula)*; *Mückenfledermaus (Pipistrellus pygmaeus)*; *Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii)*; *Wasserfledermaus (Myotis daubentonii)*; *Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)*

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Großes Mausohr:

Im Rahmen der Erfassungen 2022 ergaben sich keine Hinweise auf diese Art. Die vorhandenen Lebensraumstrukturen sind jedoch für das Große Mausohr geeignet. Ein Winterquartier mit entsprechenden Nachweisen der Art befindet sich in ca. 5 km Entfernung. Das Große Mausohr lebt in Brandenburg an seiner nördlichen Verbreitungsgrenze. Die beiden nächsten bekannten Wochenstubenquartiere befinden sich in Oranienburg (westlich des Liepnitzsees) und in Eberswalde (nord-östlich des Liepnitzsees). Beide Wochenstubenquartiere sind ca. 15 km vom FFH-Gebiet Oberseemoor entfernt. Damit liegt das Untersuchungsgebiet theoretisch innerhalb des nächtlichen Aktionsraumes der beiden Wochenstubenkolonien. Für die Jagd werden Laubmischwälder bevorzugt, die bis zu 15 km von den Tagesquartieren entfernt liegen können. Auch die Jagd über offenen Flächen wird regelmäßig beobachtet. Wichtig ist in jedem Fall ein freier Boden, auf dem die als Beute präferierten Laufkäfer leicht zu orten sind (RUDOLPH ET AL. 2004).

Deutschland ist in hohem Maße für den europaweiten Erhalt der Art verantwortlich (MEINIG ET AL. 2020). In Brandenburg gilt das Mausohr als „vom Aussterben bedroht“ (Gefährdungskategorie 1, Rote Liste Bbg.).

Mopsfledermaus:

Im Rahmen der Erfassungen konnte eine Rufsequenz der Mopsfledermaus zugeordnet werden. Die Aufnahme gelang nördlich des Hellmühler Fließes, im Osten des FFH-Gebiets Oberseemoor. Im ca. 5 km entfernten Winterquartier gelang 2017/18 der Nachweis von drei Individuen der Art. In Deutschland liegen die Verbreitungsschwerpunkte der Art in Bayern und im Osten Deutschlands, insbesondere im Baruther Urstromtal und im Niederen Fläming (STEINHAUSER & DOLCH 2008). Im Sommer werden häufig Spalten hinter abstehender Rinde als Quartier genutzt. Wie andere Fledermausarten auch, wechseln selbst die Wochenstubenkolonien ihre Quartiere sehr häufig, teils täglich (STEINHAUSER 2002). Auf Grund ihrer Quartierpräferenzen ist die Mopsfledermaus in hohem Maße auf einen hohen Totholzanteil und somit auf das Zerfallsstadium der Waldsukzession angewiesen (KALLASCH 2022). Deutschland in hohem Maße für den weltweiten Erhalt der Art verantwortlich (MEINIG ET AL. 2020). Die Mopsfledermaus gilt in Brandenburg als „vom Aussterben bedroht“ (Gefährdungskategorie 1, Rote Liste Bbg.).

Aufgrund der unzureichenden Datenlage konnte der Erhaltungsgrad der beiden Arten nicht bewertet werden. Die Habitatqualität ist mit gut (B) einzustufen. Insbesondere die Buchenwälder sind für das Große Mausohr gut zu bejagen. Das stehende und liegende Totholz ist ein Garant für ein hohes Insektenaufkommen.

Gemäß NSG-Verordnung sind folgende Maßgaben für die forstwirtschaftliche Bodennutzung vorgesehen:

- a) bei Aufforstung ist die Verwendung von gebietsfremden Baumarten nicht zulässig;
- b) eine Nutzung soll ausschließlich einzelstammweise erfolgen;
- c) Bäume mit Horsten oder Höhlen sollen nicht gefällt werden;
- d) stehendes Totholz mit mehr als 30 cm Brusthöhendurchmesser soll nicht gefällt werden, soweit dies nicht zur Verkehrssicherung erforderlich ist.
- e) die in § 3 genannten Waldgesellschaften (LRT 9110; 91E0*) einschließlich ihrer natürlichen Strukturen sind zu erhalten und Totholz soll hier an Ort und Stelle verbleiben.

In den Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (§ 6) der NSG-Verordnung werden folgende Ziele formuliert, die für die Waldbereiche zutreffen:

- b) Erhaltung und Entwicklung naturnaher, an den Standort angepasster, arten- und struktureicher Waldbestände mit einem hohen Altholzanteil und Naturverjüngung

Aktuell werden die Flächen vom Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 1 naturnah bewirtschaftet.

Mit Umsetzung der Maßgaben aus der NSG-Verordnung werden die Anforderungen an die Erhaltung und Sicherung der Fledermaushabitate bereits erfüllt.

Zur Erhaltung der Habitatpotenziale und zur weiteren Sicherung der Habitatqualität werden Entwicklungsmaßnahmen geplant. Die derzeitige Bewirtschaftung soll weitergeführt werden. Für eine weitere Anreicherung der Flächen mit Habitatstrukturen und Totholz wird die Maßnahme FK01 vorgeschlagen. Diese Kombimaßnahme setzt sich aus den u.g. Teilmaßnahmen zusammen.

Durch diese Maßnahmen wird sich langfristig das Angebot von geeigneten Lebensraumstrukturen und der Totholzanteil als Voraussetzung für das Vorkommen xylobionter Insekten, die Grundlage für ein gutes Nahrungsangebot auf den Flächen, erhöhen. Mit einer relevanten Zunahme von Baumhöhlen und -spalten, die für Fledermäuse nutzbar sind, ist erst bei einem Bestandsalter von über 120 Jahren zu rechnen (KALLASCH 2022).

Zur Unterstützung der Naturverjüngung und der damit verbundenen langfristigen Entwicklung von Fledermaushabitaten soll die Schalenwildichte auf allen Flächen reduziert werden (J1).

Um eine weitere Möglichkeit zum Monitoring von Beständen Wald bewohnender Fledermausarten zu schaffen, wird die Anbringung von Sommer-Fledermausquartieren (B1) als Entwicklungsmaßnahme geplant. Zudem werden im Kartierbericht für die Fledermäuse (KALLASCH 2022) Netzkontrollfänge an den bekannten Winterquartieren der Mopsfledermaus empfohlen. Erfolgreiche Fänge von adulten Weibchen können einen Hinweis darauf auf die Existenz von Wochenstubenquartieren. Fehlende adulte Weibchen sind hingegen ein deutlicher Hinweis auf das Fehlen von Wochenstubenkolonien.

Für die Entwicklung des Habitats wird für die Biotopflächen 3247NW0100 und -0102 (Biotopcode 08410 – Douglasienforst) die langfristige Überführung von Nadelholzforsten in Laubmischwälder (F86) mit einer Flächengröße von insgesamt 2,4 ha geplant. Gemäß der potenziell natürlichen Vegetation kann die Entwicklung eines Schattenblumen-Buchenwaldes (081711) angestrebt werden. Aber auch eine Bestockung mit Eichen kann geprüft werden, die als „Hotspots der Insektenfauna“ (JEDICKE 2021) gelten.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	Entw.
J1	Reduktion der Schalenwildichte	Entw.
B1	Anlage von Sommerquartieren für Waldfledermäuse	Entw.
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (Schattenblumen-Buchenwald)	Entw.

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL

„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL

„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Kombinationsmaßnahme FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen u. Überhältern (mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (mind. 20 Baumhöhlen/ha)

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (mind. 21-40 m³/ha, Durchmesser mind. 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (Stamm belassen, um ein Zurückklappen des Wurzeltellers zu verhindern)

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabriss, Rindenspalten)

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung / Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1; 5

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2; 3; 4; 10; 13

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

FK01; F86; J1: Jeweiliger Eigentümer

B1: steht noch nicht fest

Zeithorizont:

FK01; J1: jährlich / F86; B1: einmalig

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

B1: RL Natürliches Erbe (D1.2)

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung (FK01)
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Quellenangaben sind zu finden im Kartierbericht Fledermäuse im FFH-Gebiet Oberseemoor (KALLASCH 2022).